H 20079



Lebensschutz-Informationen
LSI

Stimme des Gewissens

Herausgeber: COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (vormals WSL-D)

35. Jahrgang Nr. 4 Juli / August 2004

Nahum Goldmann zitiert:

„Präsident Lincoln sagte einmal:
‚Man kann eine zeitlang die ganze Welt belügen,
man kann die ganze Zeit einen Teil der Welt belügen,
aber man kann nicht dauernd die ganze Welt belügen.'
Dies sollte unseren Propagandaspezialisten zu denken geben."
Nahum Goldmann in „Das jüdische Paradox", S. 92

Liebe Leser, Freunde, Förderer unserer Arbeit!

Allen sei Dank für Anteilnahme und Förderung des Prozesses gegen Ernst-Otto Cohrs und mich, bei dem es um die Wahrheit und das Recht für Deutschland ging. Dieser Satz wurde von den meisten Zeitungen, die in großer Zahl anwesend waren, aufgegriffen und gebracht. Das ist immerhin ein neuer Ton in der Presse.

Wir haben wieder Neues gelernt.

Die Meinung ist geschützt nach Art. 5 Grundgesetz, aber, so die Staatsanwältin in ihrer Anklage, geschützt sind auch Tatsachen.

Und weil die Tatsachen geschützt sind, von denen wir eine falsche Meinung haben, wurden wir verurteilt und nicht freigesprochen. (Lesen Sie dazu den Prozeßbericht und unsere Reden.)

Nun ist das so eine Sache mit den Tatsachen!

Wenn ich nicht überzeugt bin, daß der Inhalt meiner Meinung eine Tatsache ist, und ich dennoch diese Meinung vertrete, dann handelt es sich um eine bewußte Lüge. Eine solche ist natürlich nicht schützenswert.

Aber wenn ich davon überzeugt bin, daß z.B. die Atomenergie nicht beherrschbar und die Entsorgung des Atommülls nicht gelöst ist, dann ist das meine Meinung, die nach meiner Ansicht auf einer Tatsache beruht. Die Betreiberseite ist vom Gegenteil überzeugt. Für sie ist die Ungefährlichkeit und das gelöste Atommüllproblem eine Tatsache, und diese ihre Meinung vertritt sie lautstark.

Wie gut, daß auf dem Höhepunkt der Atomauseinandersetzung zwischen den Bürgerinitiativen und der Betreiberseite in der 70er Jahren niemand auf die Idee kam, per Gesetz zu verbieten, weiter die Meinung zu äußern, daß die Atomenergie gefährlich und das Atommüllproblem nicht gelöst sei. Statt dessen wurde seinerzeit der Bürgerdialog Kernenergie vom Bundesforschungsministerium gefördert und finanziert, indem jeweils Vertreter beider Richtungen vor einer breiten Öffentlichkeit ihre unterschiedlichen Positionen gemeinsam darstellen mußten. Es dauerte nicht lange, und 75% der Bevölkerung gab denjenigen Recht, die die Atomenergie für gefährlich und das Atommüllproblem für ungelöst hielten, denn ihre Argumente waren die überzeugenderen, und das verbleibende Restrisiko schien zu groß. Wegzudiskutieren war es nicht.

Ein Gesetz hätte die Wahrheitsfindung in keiner Weise gefördert. Spätestens nach Tschernobyl hätte ein solches Gesetz revidiert werden müssen.

Eine Tatsache bedarf keines Gesetzes, und eine falsche Meinung wird durch ein Gesetz nicht richtiggestellt. Sie bedarf der Erklärung und Korrektur durch überzeugende Argumente. Das ist aber nur möglich, wenn auch die irrige Meinung unbekümmert ausgesprochen werden kann. Deswegen geht es in Art. 5 GG um den Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit, und nicht um den Schutz von Tatsachen. Ja, der Schutz der freien Meinung ist gerade deshalb zu einem allen Gesetzen übergeordneten Grundrecht erhoben worden, um in strittigen Fragen die Wahrheit überhaupt ermitteln zu können.

Wenn schon in der Naturwissenschaft und Technik entgegengesetzte Meinungen gang und gäbe sind, wie viel mehr gilt dies für historische Fragen.

In der Frage der Atomenergienutzung zu friedlichen Zwecken wurden die Argumente dafür und dagegen in einem langwierigen Prozeß ausdiskutiert. Wie nahezu jede menschliche Erfindung hat auch diese ihre positiven und negativen Seiten, die gegeneinander abgewogen werden müssen.

Das Für-und-Wider der Alleinkriegsschuld Deutschlands und der Offenkundigkeit und Singularität des Holocaust wurde bis heute nicht öffentlich ausdiskutiert, obgleich die gegensätzlichen Meinungen sich unverändert, ja sogar verschärft gegenüberstehen.

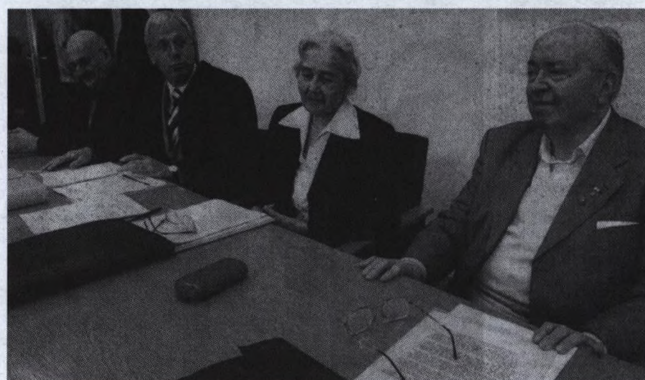
Mit der Verurteilung von Ernst-Otto Cohrs und Ursula Haverbeck in Bad Oeynhausen nach einem Gesetzesparagraphen, der weder mit dem Grundrecht auf freie Meinung noch mit der gewandelten Informationslage übereinstimmt, tritt das wahre Gesicht der Demokratie hervor: die Diktatur einer Fremdherrschaft.

Eine kleine Geschichte von Nahum Goldmann: Jitzhak Grünbaum, Führer der radikal-zionistischen Partei, richtet einen pathetischen Appell an Goldmann:

„Können wir nicht unsere alte Freundschaft wiederherstellen und erneut zusammenarbeiten?“



Horst Mahler, Ursula Haverbeck und Ernst Otto Cohrs.



Ursula Haverbeck und Ernst Otto Cohrs im Gerichtssaal.

„Mein lieber Grünbaum“, antwortete Nahum Goldmann, „ich kann Ihren Aufforderungen nicht nachkommen, weil Sie viel zu jung für mich sind.“

„Wieso denn das? Ich bin 15 Jahre älter als Sie.“

„Ganz einfach: Sie bekennen sich heute zu den Ansichten, die wir beide vor 20 Jahren vertraten. Aber ich bin inzwischen 20 Jahre älter geworden, während Sie stehengeblieben sind. Sie sind also zu jung für mich.“

(Nahum Goldmann, „Das jüdische Paradox“, S. 159)

Nicht nur der Mensch altert, auch Gesetze veralten, und frühere Fehlurteile müssen revidiert werden.

Ursula Haverbeck

Ihr Sterne seid uns Zeugen, die ruhig niederschaun.
Wenn alle Brüder schweigen und falschen Götzen traun,
wir wolln das Wort nicht brechen, nicht Buben werden gleich,
wolln predigen und sprechen vom heilgen deutschen Reich.

(Max v. Schenkendorf (1783 - 1817),
letzte Strophe von „Wenn alle untreu werden“

AUS DEM INHALT — Seite

Aufstand für die Wahrheit

Nicht Ursula Haverbeck und Ernst-Otto Cohrs saßen am 18. Juni 2004 auf der Anklagebank, sondern die sich „Bundesrepublik Deutschland" nennende „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft" (OMF-BRD).

Prolog

Als der Mahatma eines Tages auf seinen Erkundungszügen auf einem Elefanten durch ein Dorf ritt, holte ihn ein Polizist ein und brachte ihn zurück in die Stadt. Dort händigte man ihm die offizielle Aufforderung aus, Champaran unverzüglich zu verlassen. Er unterschrieb sie, fügte jedoch auf der Rückseite hinzu, daß er sich dieser Anordnung widersetzen würde. Das brachte ihn schon am nächsten Tag vor Gericht.

Vor dem Gerichtsgebäude drängten sich Tausende von Bauern, die gehört hatten, daß der Mahatma, der gekommen war, um ihnen zu helfen, deshalb jetzt Schwierigkeiten mit den Behörden hätte. Die Polizei ersuchte Gandhi, ihr zu helfen, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, und er erklärte sich sofort dazu bereit. Der Beweis schien ihm erbracht, daß die bis dahin uneingeschränkte Macht der Behörden seiner Herausforderung nicht standgehalten hätte.

Vor dem Gericht bekannte sich Gandhi schuldig. Er hatte sich der Aufforderung, Champaran zu verlassen, widersetzt »nicht aus mangelndem Respekt vor gesetzlicher Autorität, sondern aus Gehorsam gegenüber dem höheren Gesetz unseres Lebens, nämlich der Stimme des Gewissens«. Er fragte nach dem Strafmaß, welches ihm das Gericht für dieses Vergehen zudiktieren wolle.

Das Hohe Gericht ließ wissen, daß es sich zwei Stunden zur Beratung zurückziehen und dann das Urteil verkünden wolle. Bis dahin dürfe sich Gandhi nach Zahlung einer Kaution frei bewegen. Als der Gerichtshof wieder zusammentrat, erklärte der Richter, er werde das Urteil erst in einigen Tagen sprechen. In der Zwischenzeit sollte der Mahatma frei sein. Nach einigen Tagen wurde aber das Verfahren auf höhere Weisung hin eingestellt. Gandhi triumphierte: der bürgerliche Ungehorsam hatte gesiegt - zum erstenmal in Indien!

»Was ich tat«, erklärte Gandhi, »war nichts Besonderes. Ich bewies nur, daß die Engländer auch nicht in meinem Heimatland nach Belieben herumkommandieren können.«

[Aus Louis Fischer „Gandhi – Prophet der Gewaltlosigkeit", Heyne Sachbuch 426, Wilhelm Heyne Verlag, München 1998 S. 76 f.]

In der Kostümierung eines Deutschen Amtsgerichts hat die OMF-BRD ihre Entschlossenheit bekräftigt, die geschichtliche Wahrheit weiterhin gewaltsam zu unterdrükken. Lange wird sie dieses Treiben nicht mehr fortsetzen können.

Wie Mahatma Gandhi sind wir entschlossen, uns der Fremdherrschaft zu widersetzen!

Klaus Kaping berichtet aus Bad Oeynhausen:

Vorbemerkung

Es ist wichtig festzustellen, daß die Reichsbürger, die im Rahmen des Feldzuges gegen die Offenkundigkeit von der OMF-BRD- Justiz nach § 130 StGB angeklagt werden, nicht vor den Gerichten erscheinen, um sich zu verteidigen, sondern sie stellen sich diesen Gerichten als Gedankenkrieger für die Wahrheit und für die Wiederherstellung der Ehre des Deutschen Volkes und Reiches.

Bericht

Am 18. Juni 2004 um 11.00 Uhr fand vor dem Amtsgericht in Bad Oeynhausen die öffentliche Verhandlung gegen Ursula Haverbeck und Ernst-Otto Cohrs statt. Beide waren gemäß § 130 StGB wegen Volksverhetzung angeklagt.

Ursula Haverbeck, die stellvertretende Vorsitzende des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten" (VRBHV), hatte in ihrer Begründungsrede am 9. November 2003 ihre Absicht bekundet, für die Aufdeckung der „Auschwitzlüge" wirken zu wollen. Diese Rede ist in der von Ernst-Otto Cohrs redigierten Zeitschrift „LSI - Stimme des Gewissens" veröffentlicht worden.

Es war zu vermuten, daß eine große Anzahl von Mitstreitern der öffentlichen Verhandlung als Zuhörer würde folgen wollen. Ursula Haverbeck suchte daher schon einige Tage vor dem Gerichtstermin das Amtsgericht auf, um sich ein Bild von den vorhandenen Räumlichkeiten zu machen. Dabei ergab sich die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Direktor des Amtsgerichts, das sich dahingehend positiv gestaltete, als dieser ältere Herr sein durch die Medienberichte und Antifa-Hetze geprägtes Bild von den Führungspersönlichkeiten des Collegium Humanum revidieren mußte. Denn Ursula Haverbeck entspricht so gar nicht dem zeitgeistlichen Klischee einer „Nazi".

So konnten schon im Vorfeld der Hauptverhandlung Vorurteile abgebaut werden, was sich am Prozeßtag vorteilhaft auf die Atmosphäre im Gerichtsgebäude und in seiner unmittelbaren Umgebung auswirkte.

Schließlich waren es achtzig bis hundert Personen, die Einlaß in den viel zu kleinen Verhandlungssaal begehrten. Nur etwa 30 fanden dort einen Platz.

Die Richterin Britta Kurhofer-Lloyd, die pünktlich um 11.00 Uhr die Hauptverhandlung eröffnete, zeigte sich – ebenso wie die Staatsanwältin Hundertmark - irritiert darüber, daß der mit einem Berufsverbot belegte Rechtsanwalt Horst Mahler als Assistent des Verteidigers der Angeklagten Haverbeck, Rechtsanwalt Ulmer, neben

diesem auf der Verteidigerbank Platz genommen hatte. Das könne nicht angehen, meinten die beiden Justizfrauen. Nach einem kurzen Geplänkel einigten sich alle Beteiligten darauf, daß Horst Mahler nicht neben Rechtsanwalt Ulmer, sondern von diesem um eine Stuhlbreite getrennt an der Stirnseite des Verteidigertisches Platz nehmen sollte. Er war nun als „Assistent" der Verteidigung noch besser positioniert insofern, als er „über Eck" besser Blickkontakt mit dem Verteidiger und den Angeklagten herstellen und so Einfluß bei juristischen Fragen nehmen konnte.

Nachdem das Hick-Hack um Horst Mahler beendet war, folgte die Feststellung der Anwesenheit, dann die Prüfung der Personalien, schließlich die Verlesung des Anklagesatzes.

Dann, nach entsprechender Belehrung, begann Ernst-Otto Cohrs mit seiner Einlassung. Ohne sich mit der Anklage im einzelnen auseinander zu setzen berichtete er eindrucksvoll aus seinem Leben. Ihm, der Vieles und Wesentliches mit eigenen Augen gesehen habe, sei schon frühzeitig bewußt geworden, daß das Deutsche Volk furchtbar belogen und getäuscht werde. Eindruckvoll waren seine Schilderungen aus der Vorkriegszeit, seiner Kriegserlebnisse als Soldat an der Ostfront und der Bericht über die Begegnung mit Zeugen, die die Vorgänge im Konzentrationslager Bergen-Belsen aus eigener Anschauung kannten.

Da stand ein Deutscher, von der Überzeugung fortgerissen, daß endlich die Wahrheit über Deutschland öffentlich Gehör finden müsse. Das kleine Restglück, das ihm, dem 82jährigen Rentner, vielleicht noch beschieden ist, schien er zu verschmähen. Wer von den Zuhörern dachte da nicht an die Worte Martin Luthers auf dem Reichstag zu Worms vor dem Kaiser und den Großen des Reiches? „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen." Auch als Ursula Haverbeck das Wort ergriff, erfüllte auf wunderbare Weise der Gedanke der Pflicht gegenüber dem Deutschen Volke den Raum. Es gehe nicht um ihre Person, erklärte sie, sondern um die Wahrheit für Deutschland.

Keine Drohung, aber auch nicht die Aussicht auf ein glimpfliches Davonkommen, das wohl im Falle eines Widerrufs möglich gewesen wäre, vermochten die Angeklagten zu bewegen, auch nur einen Millimeter von dem eingeschlagenen Weg abzuweichen.

Ursula Haverbeck entwickelte vier Tatsachenstränge, die in eindrucksvoller Klarheit den Unsinn der offiziell vertretenen „Offenkundigkeitslehre" zur Erscheinung brachten. Um die Wirkung ihrer Worte abmessen zu können, muß man ihre Gerichtsrede ganz und im Zusammenhang lesen. Sie ist hier als Anhang beigefügt.

Als ihre Worte verklungen waren, brandete im Zuschauerraum Beifall auf. Lautes Klatschen, Bravorufe und andere Beifallskundgebungen brachten die Richterin völlig aus der Fassung. Ihren rechtshändigen Zeigefinger in die Luft bohrend, schrie sie in Richtung Zuschauerraum mit überschnappender Stimme: „Sie fliegen raus! Sie fliegen raus!" Vergebens. Obwohl der Beifall anhielt, veranlaßte sie nichts dergleichen. Der im Saal anwesende Justizbeamte und die ihn beschützenden zwei Polizeibeamten wären wohl auch kaum in der Lage gewesen, ihren Räumungsbefehl durchzusetzen.

Die 60 bis 70 Personen, die keinen Einlaß in den Verhandlungssaal gefunden hatten, blieben auf denkwürdige Weise in den Gerichtstag einbezogen. Flugblätter mit Informationen zum Geschehen im Gerichtssaal wurden vor dem Gericht an Passanten, an das Gerichtspersonal und an Besucher verteilt. Ein Reichsbürger verlas, während Ursula Haverbeck im Gerichtssaal ihre Einlassung vortrug, den Text ihrer Rede in der repräsentativen Halle des Gerichts - im gesamten Gerichtgebäude vernehmbar. Hat es so etwas schon einmal in der Republik gegeben?

Natürlich führte dieses „unerhörte Geschehen" bei den zahlreichen im Hause tätigen Justizpersonen zu erheblichen Irritationen. Deren Aufforderungen, das ungewöhnliche Treiben zu beenden, blieben indessen fruchtlos. Die Drohung, das Gebäude räumen zu lassen, bleib auch hier wirkungslos. Die Staatsmacht war kaum sichtbar vor Ort und zu schwach. Ein Räumungsbefehl wäre nicht durchzusetzen gewesen.

Um die Situation zu entschärfen, griff der Direktor des Amtsgericht persönlich ein. Er öffnete den verhinderten Zuhörern einen größeren Saal, in dem diese dann nicht nur den weiteren Verlauf der Verhandlung gegen Haverbeck und Cohrs abwarten, sondern auch eine lebhafte Diskussion führen konnten.

Im Verhandlungssaal selbst ging das Ritual einem schnellen Ende entgegen.

Mit den Einlassungen der anklagenden Angeklagten war die Hauptverhandlung „gelaufen". Die Richterin verweigerte – ungeachtet des Protestes des Verteidigers und beider Angeklagten - die Verlesung des inkriminierten Artikels, weil – wie die Staatsanwältin das Publikum belehrte - im Gerichtssaal keine „politische Propaganda getrieben werden dürfe". Der einzige geladene Zeuge, ein Kripobeamter, der die Auffindung der verfahrensgegenständlichen Zeitschrift schildern sollte, wurde nicht gehört. Die restlichen Formalitäten, z.B. Feststellung der Vermögensverhältnisse, waren schnell erledigt.

Die Staatanwältin war mit ihrem Plädoyer an der Reihe. Was würde sie der zwingenden Argumentation Ursula Haverbecks, was der Erlebnisschilderung von Ernst-Otto Cohrs entgegensetzen können? Nichts! Nicht das Geringste. So als habe die Verhandlung nicht stattgefunden, als hätten die Angeklagten geschwiegen, referierte sie mit monotoner Stimme die Anklageschrift, um schließlich zu beantragen, Ursula Haverbeck und Ernst-Otto Cohrs mit Geldstrafen von je 180 Tagessätzen zu belegen. Die in der Stimme des Gewissens veröffentlichten Äußerungen seien tatbestandsmäßig im Sinne

des § 130 StGB. Beide seien für die Veröffentlichung auch persönlich verantwortlich gewesen. An der Schuld der Angeklagten bestünden nicht die geringsten Zweifel.

Höhepunkt ihres von Plattheiten angefüllten Plädoyers war die Bemerkung, „das deutsche Volk habe ja schließlich das Gesetz gegen die Holocaustleugner beschlossen" und deshalb müsse dieses nun auch angewendet werden.

Ob dieser Unverfrorenheit griffen die Zuhörer abermals wirkungsvoll in den Verlauf des Gerichtstages ein: Eine Mischung von wütendem Aufschrei und Gelächter brach über die Staatsanwältin herein. Und abermals verlor die Richterin die Kontrolle über sich, drohte ein zweites Mal die Räumung des Saales an – und veranlaßte wieder nichts.

Es folgte das Plädoyer von Rechtsanwalt Ulmer. Bedeutungsvoll erhob er sich aus seinem Sessel, sah in die Runde, fixierte mehrere Sekunden Frau Hundertmark, die Staatsanwältin. Und dann sprach er fest und deutlich nur einen einzigen Satz; einen Satz, wie er wohl noch nie von einem Verteidiger gesprochen wurde: „Den Worten der Angeklagten habe ich nichts hinzuzufügen." – sagte es und setzte sich. Auch so kann man den Schlußvortrag der Staatsanwaltschaft vernichtend kritisieren.

Ernst-Otto Cohrs verzichtete auf ein „Letztes Wort". Dieses fiel nun an Ursula Haverbeck, die auf hohem Niveau der Richterin das Dilemma aufzeigte, in dem diese sich befinde: Mit einem Freispruch, der wohl zwingend ergehen müsse, würde die Richterin ihre Karriere ruinieren, mit einer Verurteilung jedoch würde sie – aus Angst vor den Juden - den Artikel 5 des Grundgesetzes außer Kraft setzen und zudem ihr Gewissen mit einer schweren Unrechtstat – begangen auch gegen das Deutsche Volk - belasten.

Als alles gesagt war, was an diesem Tage zu sagen war, vertiefte sich die Richterin in ihre Unterlagen, um – wie das Gesetz es befiehlt – die Urteilsformel niederzuschreiben. In gespannter Stille schrieb sie und schrieb. Jedem mit Gerichtsbrauch Vertrauten wurde sofort klar, daß es kein Freispruch sein werde, der ist nämlich kürzer. Nach einigen Minuten erhob sie sich – und mit ihr alle im Gerichtssaal Anwesenden. Als sie mit den Worten: „Im Namen des Volkes" zum Urteilsspruch ansetzte, fiel ihr Ernst-Otto Cohrs mit Stentorstimme ins Wort mit der Frage: „Im Namen welchen Volkes?" Die Richterin – sichtlich irritiert - blieb darauf die Antwort schuldig.

Sie verurteilte antragsgemäß beide Angeklagte zu einer Geldstrafe von je 180 Tagessätzen. Für Ursula Haverbeck wurde der Tagessatz mit 30,00 Euro und für Ernst-Otto Cohrs mit 20,00 Euro bemessen..

„Nicht die Dummen, die Unbelehrbaren wolle das Gesetz treffen." – so leitete sie ihre mündliche Urteilsbegründung ein. Die Angeklagten hätten sich uneinsichtig und unbelehrbar gezeigt. Das war nun wirklich eine Überraschung. In der Verhandlung hatte die Richterin kein einziges Wort darauf verwendet, die fundierte Einlassung von Ursula Haverbeck zu widerlegen oder auch nur als nicht plausibel erscheinen zu lassen. Diese hatte den Schwerpunkt ihrer Darlegungen auf den Artikel des Leitenden SPIEGEL-Redakteurs Fritjof Meyer gelegt, der in der von der ehemaligen Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth verantworteten renommierten Zeitschrift OSTEUROPA 5/2002 die Todeszahlen von Auschwitz auf insgesamt 500.000 reduziert hatte – darin enthalten 356.000 „im Gas" umgekommene Juden und Nichtjuden. Die Tötungen mit Giftgas seien auch nicht – wie seit Jahrzehnten behauptet – in den Leichenkellern der in den Lagern vorhandenen Krematorien, sondern außerhalb der Lager wahrscheinlich (!) in zwei nicht vorhandenen Bauernhäusern erfolgt. Dieser Artikel habe Strafanzeigen gegen Meyer und Süßmuth, sowie viele Selbstanzeigen von Reichsbürgern, die Kopien dieses Artikels an Prominente verteilte hatten, ausgelöst. Zahlreiche Staatsanwaltschaften in verschiedenen Bundesländern hätten den Sachverhalt geprüft und seien zu dem Ergebnis gekommen, daß diese drastische Verkleinerung der Opferzahlen keine Leugnung bzw. Verharmlosung des „Holocaust" darstellte. Der beeindruckte Zuhörer wähnte die „Offenkundigkeit" des Holocaust spätestens mit dem packenden Vortrag von Ursula Haverbeck ins Nirwana entschwunden. Weit gefehlt! Je brüchiger die Ikonen der Holocaustreligion werden, desto verbissener wird von den vasallitischen Institutionen der OMF-BRD die „Offenkundigkeit" des „singulären Menschheitsverbrechens des Deutschen Volkes" behauptet.

Daß sich die Richterin dabei nicht wohl in ihrer Haut fühlte, verriet sie mit dem bemerkenswerten Satz, daß es ja nun einmal diesen § 130 StGB gäbe und sie gehalten sei, danach zu richten.

Nach der Belehrung über die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen, wurde die Verhandlung geschlossen.

Ursula Haverbeck erhob sich von ihrem Sitz und sprach in den beginnenden Aufbruch hinein an alle Anwesenden die Einladung zu einem „Suppenimbiss" im Collegium Humanum aus, wobei sie die Richterin und die Staatsanwältin ganz persönlich ansprach. Diese schlugen die gut gemeinte Einladung jedoch aus. Schade.

Diese kleine Episode fand Erwähnung in allen Presseberichten (soweit bekannt) über den denkwürdigen Gerichtstag. Überhaupt war das Presseecho – abweichend vom Üblichen – mit Botschaften „zwischen den Zeilen" gespickt, so als wollten die Berichterstatter ihrem Kollegen vom SPIEGEL, Fritjof Meyer, folgen und Klärungsbedarf in Sachen Holocaust anmelden.

Gegen das Urteil haben die Verurteilten Berufung eingelegt. Die Geldstrafe ist also vorläufig noch nicht fällig. In ca. 6 Monaten wird wahrscheinlich eine Berufungsverhandlung vor dem Landgericht in Bielefeld stattfinden. Wir werden den Termin rechtzeitig bekannt geben.

Der Geist von Bad Oeynhausen wehte auch in Vlotho. Es ist ein ganz neuer, ein frischer Geist, der mit nichts mehr an die Depressionen erinnert, die so viele Deutsche, die es noch sein wollen, zu einem Bild des Jammers machen.

Ausblick

Der Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust' wird wahrscheinlich demnächst seine Fortsetzung vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Berlin und vor dem Amtsgericht in Stuttgart finden.

Angeklagt vor beiden Gerichten ist Horst Mahler. In beiden Fällen geht es um den Vorwurf der Leugnung des Holocaust'. In Berlin wird ihm von der OMF-BRD vorgeworfen, als Angeklagter vor der 22. Strafkammer des Landgerichts Berlin im Rahmen seiner Einlassung erklärt zu haben, daß die Auschwitzlüge von den Feinden des Deutschen Volkes erfunden worden sei, um dieses zu vernichten. In Stuttgart soll er sich dafür verantworten, daß er als Verteidiger im Berufungsverfahren gegen den Liedersänger Frank Rennicke wegen Leugnung des Holocaust' einen umfangreichen Beweisantrag gestellt hat, der darauf zielte, die von den "revisionistischen" Historikern aufgestellten Behauptungen als wahr zu erweisen.

Die Vorbereitungen auf diese Wortergreifungen für die Wahrheit und für das Deutsche Reich sind angelaufen. Jeder Deutsche, der noch Deutscher sein will, sollte es als seine Pflicht begreifen, schon jetzt in seinem Umfeld für die Teilnahme an diesen Ereignissen zu werben.

V.i.S.d.PG Horst Mahler, Weidenbusch 13, 14532 Kleinmachnow

Deines Volkes Ehre ist auch Deine Ehre! Verteidige sie!

Erlebnisbericht eines Zeitzeugen

Im Winterhalbjahr 1946 / 47 war ich Schüler in der Ev.-luth. Volkshochschule Hermannsburg. Hermannsburg liegt inmitten der Lüneburger Heide und ist die Begründungsstätte der Hermannsburger Mission; insbesondere ist sie in Südafrika tätig. Hermannsburg liegt nur wenige Kilometer von Bergen, Kreis Celle entfernt. Der Leiter unserer Volkshochschule war Pastor Rudolf Grote. Im Februar 1947 berichtete er uns, daß die Engländer, die in Bergen-Belsen, dem eh. Truppenübungsplatz und späteren Konzentrationslager, lagen, eine infame Hetzkampagne gegen unser Volk planten. Er sagte uns nur das.

Fast zur gleichen Zeit hatten wir auch Vorträge der Herren Dr. Gerhard Wolff und seines Chefchemikers Dr. Richard Weigand (Wolff-Werke, Bomlitz bei Walsrode). Beide Anthroposophen sprachen über die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise. Diese wurde auf ihrem Gut Bomlitz seit Jahren mit gutem Erfolg durchgeführt. Da wir fast alle Landwirte aus der Lüneburger Heide waren, war unser Interesse sehr groß.

Da ich Garten- und Landschaftsarchitekt werden wollte – meine gärtnerische Lehre vor dem Ostfeldzug schon absolviert hatte – machte ich meine Landwirtschaftslehre auf dem biol.-dyn. Hof des Bauern Heinrich Hohls in Wardböhmen bei Bergen ab Sommer 1947. Mit den zugepachteten Feldern reichten wir bis an den ehemaligen Truppenübungsplatz, der dann z.T. das nachherige Konzentrationslager Bergen-Belsen wurde.

Mein damaliger Nachbar Karl Cornils, ein eh. hoher Arbeitsdienstführer, war von den Engländern verpflichtet, für die Verstorbenen des KL den Friedhof zu gestalten. Mit ihm und einem weiteren Nachbarn, dem ebenfalls biol.-dyn. arbeitenden Bauern Heinrich Ahrens und dessen Umstellungshelfer Heinz-Helmut Hoppe wurden wir sehr schnell befreundet und saßen oft Abend für Abend zusammen – lasen, zitierten und musizierten.

Karl Cornils erzählte von seinem Tun. Mit Hilfe großer englischer Schaufelbagger habe er riesige Mengen Heidesand aufgehäuft und einplaniert. Dann wurde Steine eingesetzt mit Zahlenangaben – 5.000, 15.000, 21.000, 38.000 usw. Das sollten die Zahlen der darunter liegenden toten Juden bedeuten. Insgesamt waren es damals 385.000!

Meine Kusine Hildegard Gewiehs heiratete im Sommer 1949 den Holländer Dr. Jan Kersten aus Rotterdam. Er war britischer Dolmetscher-Offizier bei der britischen Panzerdivision gewesen, die Bergen-Belsen eingenommen hatte. Er berichtete uns, was sie bei der Einnahme vorgefunden hätten: es seien etwa 3.500 Tote gewesen, zumeist Verhungerte. Aber er sagte auch, daß die britischen Jagdflugzeuge jedes Fahrzeug auf den Straßen, ja selbst die Bauern auf den Feldern abgeschossen hätten. Da bei der Vielzahl der Inhaftierten, die er auf etwa 50.000 schätzte, die zumeist aus dem Osten gekommen seien, die Nahrung für diese riesige Menschenmenge nicht vorhanden war, und auch durch die Jagd auf die Versorgungsfahrzeuge nicht beschafft werden konnte, sei die große Anzahl der Verhungerten erklärlich gewesen. Die Briten schafften dann sofort Verpflegung heran. Das waren u.a. zehntausende von Ölsardinen-Dosen. Dadurch starben von den armen Menschen weitere tausende, da die Körper nach dem Hunger diese Überfütterung nicht vertrugen.

Ich wandte mich später an das IKRK – das „Internationale Institut und die Suchdienststelle des Internationalen Roten Kreuzes" in Arolsen. Diese Intern. Stätte gab mir – etwa Mitte der 80er Jahre – die Zahl der im Lager Bergen-Belsen zu Tode gekommenen Menschen mit insgesamt 6.857 an.

Der Bergener Amtsgerichtsdirektor Dr. jur. Ernst von Briesen hatte bis Ende Januar 1945 die Möglichkeit, das Lager Bergen-Belsen zu betreten. Ich habe seinen Bericht über die Zustände im Lager, den er im April 1950 geschrieben hat, noch gelesen und Fotokopien an Freunde gesandt.

Im April 2004 stand in der hiesigen Rotenburger Kreiszeitung der Bericht einer 16-jährigen Schülerin aus Syke bei Bremen, die an einer intern. Tagung in Bergen-Belsen teilgenommen hatte, auf einer „Grabstätte" mit der Auf-

schrift „281.000 Tote" saß und ihre Erschütterung schilderte. Ein 58-jähriger Zigeuner hatte dort vor einem großen Kreis von jungen Menschen aus allen europäischen Ländern über seine Erlebnisse und das Geschehen in Bergen-Belsen gesprochen. – Wie mir die Redaktion mitteilte, sei ich der Einzige gewesen, der sich mit einer Wahrheitsäußerung an die Zeitung gewandt hatte.

Das ist das Geschehen im heutigen Deutschland!

Ernst-Otto Cohrs, 24.6.2004

Brief von Ernst-Otto Cohrs an Dr. jur. Richard Freiherr von Weizsäcker

Ernst-Otto Cohrs
Postfach 1169, 2720 Rotenburg / Wümme, 26.6.1989

Herrn

Dr. jur. Richard Freiherr von Weizsäcker

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Bundespräsidialamt

5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Wie Ihnen zwischenzeitlich von der westdeutschen Botschaft in London sicherlich bereits mitgeteilt worden sein dürfte, hat dort, also in London, am vergangenen Freitag, dem 23. Juni 1989, eine große Pressekonferenz stattgefunden. An ihr nahm die gesamte Internationale Presse, incl. dpa, teil.

Das Ergebnis dieser Pressekonferenz war sensationell; trotzdem berichtet die gleichgeschaltete Weltpresse bis zum heutigen Vormittag darüber mit keinem Wort.

Auf dieser Pressekonferenz hat der britische Historiker David Irving anhand umfangreicher, von ihm entdeckter Unterlagen und unter Hinzuziehung des sogen. Leuchter-Gutachtens festgestellt, daß es „weder in Auschwitz noch in anderen deutschen Konzentrationslagern Gaskammern gegeben habe, noch, daß dort Menschen vergast worden seien." Und, so Irving: „Damit ist die Weltlüge der 6 Millionen Vergasungsopfer endgültig zerstört."

Bei seinen Recherchen sei er, also Irving, auf geheimstes Material gestoßen, das er abgelichtet in einem ca. 1 m hohen Papierstapel vorweisen konnte und er hatte gefunden, daß dieses Greuelmärchen vom PWE, einer britischen Kriegspropaganda-Institution in die Welt gesetzt worden sei. Diese PWE sei von Sir Winston Churchill ermuntert worden, etwas Höchst-Wirksames zu erfinden, um der deutschen Entdeckung des sowjetischen Katyn-Verbrechens, der Ermordung der 14.000 polnischen Offiziere zu begegnen.

Der sogen. Leuchter-Report wurde von dem US-Amerikaner Ing. Fred Leuchter erstellt. Mr. Leuchter ist **der** Fachmann und gilt in den USA als der Spezialist für Gastodeskammern in US-Gefängnissen. Er hat, lt. Irving, im vergangenen Jahr mit einer Reihe von Spezialisten ehem. Deutsche KZs in Polen, u.a. auch in Auschwitz besucht und dort umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Der „Leuchter-Report" soll über 170 Seiten mit vielen Abbildungen und Zeichnungen enthalten und sei, lt. Irving, in USA, Canada und Brasilien zu einem „Bestseller" geworden.

Herr Bundespräsident! Ich bin seit vielen Jahren Anthroposoph. Anthroposophie verpflichtet zur Wahrheitssuche. Rudolf Steiner verweist wiederholt auf das Goethe-Wort, daß Weisheit als Voraussetzung die Wahrheit habe. Deshalb, Herr Bundespräsident, gestatte ich mir die Frage: Weshalb wurde denn das gesamte deutsche Volk jahrzehntelang mit der Lüge von 6 Millionen Vergasungsopfern derartig infam belogen und betrogen? Wieviele Menschen sind mit diesem Gedanken in den Tod gegangen oder in den Tod getrieben worden!

Bei der US-Eroberung von Dachau wurde die gesamte KZ-Wachmannschaft, fast alles Kriegsverletzte – insgesamt 560 Mann – von den US-Befreiern erschlagen und erschossen, einschließlich der Ärzte und der Krankenschwestern.

Herr Bundespräsident! Meine biologisch-dynamische Landwirtschaftslehre absolvierte ich in dem kleinen Dort Wardböhmen bei Bergen Krs. Celle. Mit einigen unserer Felder stießen wir unmittelbar an das ehemalige Lager Bergen-Belsen. Das war in den Jahren 1947 – 1950.

Mein späterer Schwager war als Holländer Soldat in der 6. engl. Panzerdivion. Er war der erste britische Offizier, der das Lager Bergen-Belsen betrat; ich vermute, daß es der 26. April 1945 war.

Ich hatte noch die Möglichkeit, den Bergener Amtsgerichtsdirektor Dr. jur. Ernst von Briesen kennen zu lernen. Als Jurist konnte er das Lager Bergen-Belsen noch bis in den Januar 1945 betreten. Ich kenne auch seinen Bericht, den er im April 1950 über das Lager geschrieben hat.

Ich kenne auch die genaue Zahl der im Lager Verstorbenen (6.852) und keine 50.000 wie angegeben. Ich weiß wie und wodurch diese armen Menschen zu Tode kamen und daß es ein Großteil erst nach der sogen. Befreiung war. Ich weiß, wie die Bilder zustandekamen, die heute von Zehntausenden zurecht mit Grauen betrachtet werden. Mir ist bekannt, was unter den großen „Massengräbern" liegt, die gekennzeichnet mit 5.000, 10.000 und 15.000 Opfern. Herr Bundespräsident! Ich war mit dem Anlageleiter befreundet! – es ist in fast allen Fällen von großen britischen Bulldozzern zusammengeschobener Heidesand!

Soll dieser Staat wirklich nur auf Lug und Betrug aufgebaut sein?

Es ist doch fast alles anders, als es einer verdummten Öffentlichkeit heute erzählt wird! Doch darüber wäre lange zu berichten!

Zurück jedoch zum Ausgangspunkt:

Herr Bundespräsident! Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen der dpa-Bericht aus London über die Pressekonferenz mit David Irving bereits vorliegt, oder ob Sie ihn noch anfordern müssen? Haben Sie der Bundesregierung bzw. der Bundespressestelle bereits Weisung erteilt? Oder wer erteilt in diesem unserem Lande Weisungen?

Darf ich Sie nun zum Schluß meiner Zeilen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, um Auskunft bitten, ob Sie zu dieser unerhört bedeutungsvollen, uns entlastenden Mitteilung aus London, wie es Ihnen als Staatsoberhaupt eines deutschen Teilstaates zukäme und wie Sie es vor dem Bundestag und dem Gesamtvolk feierlich geschworen haben, zum Vorteil des deutschen Volkes tätig zu sein und Schaden von ihm zu wenden, nunmehr vor die Weltöffentlichkeit hintreten und Stellung zu einer jahrzehntelang aufrecht erhaltenen Lüge nehmen werden?

Der frühere Reichspräsident Friedrich Ebert, der als früherer Sattlermeister ein einfacher Mensch dieses Volkes war, hat sich stets mannhaft vor sein deutsches Volk gestellt!

Man wird gespannt sein, Herr Bundespräsident, wie Sie als Mann von Welt und vom Adel und als Akademiker sich verhalten werden!

Es würde mich außerordentlich freuen, Herr Bundespräsident, von Ihnen auf meine Zeilen hin persönlich hören zu dürfen!

Mit freundlichem Gruß

(Ernst Otto Cohrs)

Einlassung von Ursula Haverbeck ...

... in Bezug auf die Anklage wegen Volksverhetzung in der Begehungsform der Leugnung des Holocaust vor dem Amtsgericht Bad Oeynhausen 5 Ds 46 Js 485/03-256/04 in der Hauptverhandlung vom 18. Juni 2004

Zunächst eine Vorbemerkung.

Ich stehe hier zwar als Angeklagte, aber in Wahrheit geht es nicht um mich. Ich habe nur die Funktion einer Art Türöffner. In diesem Prozeß geht es um das Recht und, mehr noch, um die Wahrheit für Deutschland.

Ich werde das begründen, wobei ich mich nicht bei strittigen Einzelheiten aufzuhalten gedenke. Dies auch deshalb nicht, weil ich weder als Betroffener in dem KL Auschwitz – und darum geht es hier – noch in irgendeiner Funktion dort tätig war; und ich nehme an, dies gilt für alle Anwesenden ebenso.

Ich bin auch kein selbständig forschender Geschichtswissenschaftler, kein Experte für Vergasungseinrichtungen noch ein Chemiker, der kompetent über die Reaktionen des Zyklon B Aussagen machen könnte; - und wieder gehe ich davon aus, daß dies wohl auch für die Anwesenden zutrifft.

Wir sind also allesamt angewiesen auf die Medien, auf Bücher, auf Zeugenaussagen und Gerichtsprotokolle, und diese sind so umfangreich wie unterschiedlich, daß ich sie außer acht lassen will, damit wir uns nicht in von uns nicht zu beweisenden Nebensächlichkeiten verlieren.

Stattdessen werde ich von einigen wenigen, uns allen geläufigen und auch völlig unbestrittenen Tatsachen ausgehen, die mich zu meiner nicht mit der öffentlich sanktionierten Ansicht über Auschwitz veranlaßt haben, und derentwegen ich vor Gericht stehe. Es handelt sich insbesondere zunächst um vier Tatsachenstränge, die nebeneinander herlaufen, deren drei sich an einem entscheidenden Punkt verknoten, während ein vierter weiterhin nebenherläuft und schließlich die anderen überlagert.

Die erste Tatsache: Die Holocaust-Bestreiter

Alle vor dem Nürnberger Militärtribunal stehenden deutschen Führungspersönlichkeiten, seien sie nun Politiker oder Militärs, haben bis zu ihrer Hinrichtung, und wie Speer, auch noch nach 20-jähriger Haft, übereinstimmend ausgesagt, daß ihnen nichts von einem durch Vergasung und auf Befehl ausgeführten Massenmord an den Juden bekannt gewesen sei. Joachim Fest hat dies noch einmal in seinem 2001 erschienenen Buch über Albert Speer festgehalten. Er zitiert Hermann Göring: „Die Gaskammern sind Propagandaschwindel! Hitler hätte niemals zu dem Gasmord an den Juden seine Zustimmung gegeben!" (Joachim Fest, „Albert Speer", S. 521)

Daß dieses so von allen Beteiligten behauptet wurde, ist eine Tatsache. D.h. aber nicht, daß es stimmen muß. Bitte beachten Sie diesen Unterschied.

In dem mehr als neunhundert Schreibmaschinenseiten umfassenden Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses 1963 – 1965 sagen all diejenigen, die in irgendeiner Funktion etwas mit Auschwitz als Konzentrationslager zu tun hatten, daß sie von Gaskammern zur Ermordung der Juden nichts gewußt hätten, sondern es sich vielmehr um ein vorbildlich geführtes Lager gehandelt habe. Und wieder, daß dies NS-Funktionäre so sagten, ist eine Tatsache. Ob es stimmt, ist eine andere Frage.

Dann traten Historiker auf, zunächst Prof. Paul Rassinier, der als französischer Widerstandskämpfer im KL Buchenwald inhaftiert war. Der Richter Dr. Wilhelm Stäglich schrieb sein Buch „Der Auschwitz-Mythos", da er selber während des Krieges eine Flakeinheit in unmittelbarer Nähe von Auschwitz kommandierte und mehrere Male selber im Lager war.

Ein weiterer Franzose, Prof. Dr. Robert Faurisson, der Amerikaner Prof. Arthur Butz, der Engländer David Irving und viele, viele andere Deutsche hatten eigene Forschungen, Dokumentenstudium, Zeugenbefragung, Besichtigung von Auschwitz usw. aufzuweisen. Ihre Ergebnisse veröffentlichten sie in vorliegenden Büchern. Das Ergebnis ist übereinstimmend: Es gab keine Vergasungen in Auschwitz.

Es begann der sog. Revisionismus, und der Massenmord an den Juden wurde längst der Holocaust genannt. Es folgte die Untersuchung in Auschwitz durch einen amerikanischen Gaskammerexperten, Fred Leuchter, und durch einen deutschen Chemiker im Hinblick auf die Reaktion des Zyklon B. Auch sie kamen zu dem Ergebnis, daß in den gezeigten Gaskammern in Auschwitz keinerlei Vergasungen stattgefunden haben könnten. Diese Bücher und Gutachten liegen vor. Sie sind eine Tatsache. D.h. nicht, daß der Inhalt dessen, was da vorgetragen wird, stimmen muß.

Und obgleich bereits mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen ist seit dem Kriegsende und der Befreiung von Auschwitz durch die Russen, und mindestens einmal wöchentlich im Fernsehen dieser schrecklichen Verbrechen gedacht wird, so gibt es immer noch sehr viele „Ungläubige", wie jetzt aus einer Umfrage der italienischen Zeitung Correre della Sera hervorgeht, europaweit 7,5%.

Die zweite Tatsache: Zeugnisse der Opfer

Der zweite Tatsachenstrang befaßt sich mit den Opfern. Seit Kriegsende erscheinen Veröffentlichungen über die Leiden der Juden in den KL und natürlich insbesondere Auschwitz als dem Ort der Judenvernichtung durch Vergasung mit der Chemikalie Zyklon B, erschütternd die zahllosen Zeugenaussagen in den Auschwitz-Prozessen.

Auschwitz wurde zu dem Ort des Holocaust, und der Holocaust war Auschwitz.

Ich verweise nur auf ein Buch „Auschwitz – Zeugnisse und Berichte", bereits 1962 von der deutschen Verlagsanstalt herausgegeben als Taschenbuch. Die Vielzahl der Zeugnisse, Berichte, Fernsehreihen wie die Holocaust-Reihe 1979, der Film Schindlers Liste usw., die alle die furchtbaren Leiden der Juden in Auschwitz zeigen, und in allen Medien besprochen werden, aber auch in den Schulbüchern zu finden sind, machen weitere Beispiele überflüssig. Der Holocaust ist das offenkundige, singuläre deutsche Verbrechen. Alle diese Darstellungen sind eine Tatsache. Aber auch hier gilt: das heißt noch nicht, daß die Aussagen stimmen. Gerade der als erstes aufgezeigte Tatsachenstrang macht deutlich, daß sie zumindest umstritten sind.

Allerdings muß es den Bürger einer pluralistischen Gesellschaft irritieren, für die doch Toleranz und das Geltenlassen anderer – auch abwegiger – Meinungen oberstes Gebot ist, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn auf der einen Seite die Darstellungen gefördert und überall verbreitet, auf der anderen Seite sie totgeschwiegen, ja sogar indiziert und verboten werden.

Dritte, entscheidende Tatsache

Bei Gericht gehört es zum täglichen Brot, bei der Darstellung völlig entgegengesetzter Beurteilungen ein und derselben Sache zu der Erkenntnis und einem Urteil zu gelangen, wer von den beiden Parteien recht hat. Handelt es sich um sehr komplizierte Vorgänge, die großes Fachwissen und Sachkompetenz notwendig machen, dann werden Gutachter eingesetzt. Auch dies ist eine übliche Praxis.

Nichts anderes hätte auch in diesem Fall erwartet werden müssen, weil gerade hier ein ganz besonders schwerwiegendes und folgenreiches Problem vorlag. Hatte doch Nahum Goldmann seinerzeit von Konrad Adenauer eine finanzielle Wiedergutmachung an Israel für 6 Millionen ermordeter Juden ausgehandelt. Gutachter, renommierte Wissenschaftler von solchen Nationen, die nicht am Weltkrieg beteiligt waren, wie z.B. die Schweiz und Schweden, hätten hier berufen werden müssen, um die Wahrheit zu ermitteln.

Nahum Goldmann, „Das jüdische Paradox", S. 166ff, 1978, Europäische Verlagsanstalt

Die Tatsache aber ist, daß am 18. September 1979 der Bundesgerichtshof entschied, daß das Leugnen des Massenmordes an den Juden strafbar sei. So steht es in der Anklageschrift gegen mich.

Nun ist das Leugnen von Auschwitz und einer großen Anzahl umgekommener Juden dort natürlich Unsinn. Kein ernstzunehmender Mensch wird das tun. Mit dem „Leugnen des Massenmordes an den Juden" ist etwas ganz anderes gemeint. Dies Urteil verbietet - obgleich das Wort nicht genannt wird – ein historisch umstrittenes Phänomen zu bestreiten: den Holocaust.

Vielleicht sagt nun der eine oder andere: Das kann doch gar nicht sein. In einem demokratisch verfaßten Staat, der auf dem Grundgesetz mit den vorgeschalteten Grundrechten basiert, kann es ein solches Urteil nicht geben. Wir haben eine garantierte Meinungs-, Rede-, Presse- und Forschungsfreiheit. Damit ist ein solches Verbot nicht vereinbar, erst recht nicht angesichts der strittigen Lage. Doch der Bundestag verabschiedete ein Gesetz, heute meist zitiert unter dem Namen Volksverhetzung § 130 StGB, das genau in dieser Weise ausgelegt und angewendet wird. **Die Offenkundigkeit und Singularität des Holocaust darf nicht bezweifelt werden.** So wird das Gesetz interpretiert, im Gesetzestext selber kommt das Wort Holocaust nicht vor.

Jemand, der wie ich sich mindestens 25 Jahre lang in der politischen Erwachsenenbildung betätigt hat, hat selbstverständlich auch immer wieder das Grundgesetz, die Grundlage dieser Demokratie, herangezogen. Bereits in der Goldmann-Ausgabe von 1967 weist Theodor Heuß zum einen darauf hin, daß das Deutsche Reich nicht untergegangen ist mit der Kapitulation der Wehrmacht, sondern fortbesteht, und zum anderen daß die Grundrechte mit dem Anspruch der Rechtsverbindlichkeit ausgestattet wurden, d.h. „sie besitzen nicht den deklamatorischen Charakter des Bekenntnisses, sondern sind deklaratorischer Natur."

Dieser Gedanke wird dann von Prof. Dr. Günter Düring in der Beck'schen Taschenbuchausgabe von 1976, aber auch noch 1986, noch einmal verstärkt:

„Die Grundrechte sind unmittelbar geltendes Recht, also nicht lediglich, wie vielfach noch in der Weimarer Verfassung, bloße Deklamationen oder Programmsätze. Und ferner wird der Staat in allen seinen Erscheinungsformen (Gesetzgebung, vollziehende Gewalt, Rechtsprechung) an die Grundrechte gebunden. Zu betonen ist die Bindung auch der Gesetzgebung. Früher (noch während Weimar) galten die Grundrechte nur nach Maßgabe der Gesetze. Heute gelten die Gesetze nur nach Maßgabe der Grundrechte."

Die Bundeszentrale für politische Bildung sagt 1995 zu der Sonderbriefmarke „Freiheit der Meinungsäußerung":

„Von Demokratie kann nur dort und dann die Rede sein, wenn Meinungs-, wenn Kommunikationsfreiheit herrscht. Das Ausmaß dieser Freiheit zeigt an, welchen Entwicklungsstand eine demokratische Gesellschaft erreicht hat."

Auch mit den Bestimmungen zum Schutze der Jugend und zur Wahrung der persönlichen Ehre wäre die Erforschung historischer Ereignisse nicht nur vereinbar, sondern notwendig. Die Jugend muß an dem Ringen um die Wahrheitsfindung beteiligt werden, wenn Historiker und Politiker für sie Glaubwürdigkeit haben sollen. Und die persönliche Ehre der Eltern- und Großelterngeneration verlangt zwingend eine objektive, wahrheitsgemäße Aufklärung dieser Frage. Den einen Tatsachenstrang zum Glaubensinhalt zu machen, während der andere verboten wird, kann nur zu einer allgemeinen Abwendung von der Geschichte und Politikverdrossenheit führen.

Ich stelle mir vor, die sehr kontroverse, auf wissenschaftlichem Niveau geführte pro und contra Atomenergie-Diskussion wäre plötzlich durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes beendet worden. Ein Urteil des Inhalts: Wer die Beherrschbarkeit der Atomtechnik sowie die Lösung der Atommüllentsorgung fürderhin leugnet, macht sich strafbar, da dadurch Ansehen und Ehre der Atomphysiker und Techniker verletzt wird.

Das wäre ungeheuerlich. Wieso eine solche Vorgehensweise in der Geschichtswissenschaft?

Dieser dritte Tatsachenstrang schlingt sich wie ein Knoten um den ersten, das sind die sog. Revisionisten. Sie sollen mundtot gemacht werden, doch das ist bis heute nicht gelungen. Ein wirklicher Wissenschaftler fühlt sich der Wahrheit und ihrer Verkündigung verpflichtet. Strafen vermögen da nicht abzuschrecken. Das hat erst vor wenigen Jahren ein mutiger Bürger des Kreises Herford bewiesen, der Politologe Udo Walendy, der 26 Monate im Gefängnis verbrachte für die von ihm erkannte Wahrheit.

Und wieder wird der Laie stutzig: Wieso ein Verbot statt einer sachlichen Richtigstellung? Das kann doch nur heißen, daß diese gefürchtet wird. Sollten die Opfervertreter ein schlechtes Gewissen haben?

Das Gesetz ist eine Tatsache. Auf Grund dieser Tatsache bin ich angeklagt. Ob dieses Gesetz in Übereinstimmung zu bringen ist mit den Freiheitsrechten, das ist eine offene Frage.

Vierte Tatsache: die Opferzahlen

Immer wieder haben sich Historiker und kritisch denkende Bürger gefragt: Wie kommt die Zahl 6 Millionen zustande? In dem Urteil des Internationalen Militärtribunals (IMT), das am 30. September und 1. Oktober 1946 verkündet wurde, findet sich folgender Absatz:

„Adolf Eichmann, der von Hitler mit der Durchführung dieses Programms beauftragt worden war, hat geschätzt, daß in Verfolgung dieser Politik 6 Millionen Juden getötet wurden, von denen 4 Millionen in Vernichtungslagern ums Leben gekommen sind."

Es handelt sich also um eine Schätzung, die angeblich von Eichmann vorgenommen worden sein soll. Diese Zahl wird heute allgemein zugrundegelegt. Auch am Tag der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar wird dieser 6 Millionen Ermordeter gedacht.

In Auschwitz selber gab es Jahrzehntelang eine Tafel mit der Aufschrift von 4 Millionen ermordeter Juden. Diese Tafel wurde Anfang der neunziger Jahre ersetzt durch eine andere mit 1,5 Millionen. Es wurde das sogar in den Fernsehnachrichten gezeigt, ich habe es selber gesehen. Anschließend gab es ein Streitgespräch zwischen Polen, Juden und Zigeunern, wer von ihnen den größeren Anteil unter diesen Opfern habe zwecks Entschädigung.

Doch es blieb auch nicht bei dieser Zahl. Nachdem Leuchter / Rudolf ihre Gutachten vorgelegt hatten, daß in den gezeigten Gaskammern unmöglich mit Zyklon B Millionen von Juden vergast worden sein können, erschien eine Gegendarstellung bzw. ein Gegengutachten von dem Apotheker Claude Pressac. In diesem heißt es, daß in Auschwitz etwa 700.000 – 800.000 Juden ums Leben gekommen seien. Inzwischen ist das Gutachten von Pressac auch als Fischer-Taschenbuch erschienen, in dem die Zahl noch weiter gesenkt worden ist auf etwa 500.000. Aber auch dabei blieb es nicht. Im Jahre 2002 wurde von einer wissenschaftlichen Gesellschaft, deren Vorsitzende die ehemalige Bundestagspräsidentin Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth ist, ein Artikel herausgebracht von dem Spiegel-Redakteur Fritjof Meyer mit dem Titel **„Die Zahlen der Opfer von Auschwitz** – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde". In dieser Schrift wird von „wahrscheinlich 356.000 vergaster Juden" gesprochen.

Diese Veröffentlichung ist in keiner Weise diskriminiert oder gar strafrechtlich verfolgt worden, obgleich eine Anzeige wegen Verharmlosung des Holocaust sowohl gegen Meyer als auch gegen Rita Süßmuth erstattet wurde. Im Gegenteil, die Staatsanwaltschaften bestätigten, daß dieser Artikel keinen strafbaren Inhalt habe und daher verbreitet werden dürfe.

Vor 60 Jahren hat sich nach Ansicht der Zeugen und Opfer das unvergleichliche – singuläre – Verbrechen der Menschheit in Auschwitz abgespielt, indem dort Millionen Juden vergast worden seien. Je größer der Abstand zu diesem Ereignis, desto geringer wurde die Zahl der

Opfer. Ja man könnte sagen, sie nähert sich dem an, was die Revisionisten seit langem behauptet hatten. Sie können den Artikel von Fritjof Meyer nachlesen. Sie haben wahrscheinlich genau wie ich im Fernsehen die Reduzierung von 4 auf 1,5 Millionen miterlebt, und wir alle müssen uns nun fragen: Wer hat warum diese sechs Millionen festgeschrieben? Nicht zuletzt deshalb meine Eingangsfeststellung, es ginge nicht um mich, sondern um das Recht und die Wahrheit für Deutschland. In diesem Fall stimmt die Tatsache des Gesagt-worden-seins mit dem Gesagten als Tatsache überein. Die Zahl wurde innerhalb von zwölf Jahren auf weniger als ein Zehntel reduziert, von vier Millionen auf 356.000.

Neue Erkenntnisse – Neue Gesetze

Werden alle diese vier Tatsachenstränge miteinander verknüpft und verbunden, dann ergibt sich eine deutliche Verschiebung zugunsten der Aussagen der Bestreiter im ersten Tatsachenstrang. Fritjof Meyer sagt vorsichtig immer noch „wahrscheinlich 356.000", die auch nicht in den bisher und bis heute in Auschwitz vorgezeigten sog. Gaskammern liquidiert worden seien, sondern außerhalb des Lagers Birkenau in zwei nicht vorhandenen Bauernhäusern, von derem einen man jetzt das Fundament entdeckt hat.

Damit wird die Größenordnung der zu beklagenden Toten entsprechend der Opferzahl von Hiroshima oder von Dresden und wesentlich kleiner als die Opfer der deutschen Kriegsgefangenen nach dem Kriege auf den Rheinwiesen, oder der nach Rußland verschleppten Zivilisten und Kriegsgefangenen, von denen Millionen nicht zurückkehrten, und auch in keiner Weise vergleichbar mit den Vertreibungsopfern in Höhe von etwa 2,5 Millionen, die unter furchtbaren Umständen ums Leben kamen. Natürlich sind auch 356.000 Opfer von Auschwitz wie die von Hiroshima und Dresden unerträglich und das Bild des Menschen beleidigend, aber eben nicht singulär.

Einmalige, ungeheure Tatsache ist dagegen, daß dieses Geschehen von Auschwitz zu dem Holocaust, zum unsühnbaren Verbrechen eines ganzen Volkes festgeschrieben wurde.

Abschließend möchte ich noch eine fünfte Tatsache ansprechen. Diese fünfte Tatsache besteht darin, daß die Juristen nicht längst in großer Zahl empört aufgestanden sind, um zu sagen: Das machen wir nicht mit. Wir verurteilen unsere Kollegen in der DDR, daß sie politische Justiz verüben. Dieses hier ist auch politische Justiz. Ein solches Gesetz ist unvereinbar mit dem Recht auf freie Meinung und freie Forschung. Wir verlangen, daß es überprüft und abgesetzt werde, so wie seinerzeit der Bundesjustizminister Gustav Heinemann das Maulkorbgesetz, Staatsgefährdung, gegen links zu Fall brachte. Einzelne Juristen, sogar ein Kammergerichtspräsident, geben hinter vorgehaltener Hand zu, daß dieses Gesetz nicht mit dem Grundrechten zu vereinbaren sei. Aber getan haben sie alle nichts.

Der Jurist Stefan Huster hat in der Neuen Juristischen Wochenschrift Heft 8/1996 S. 487 ff. überzeugend dargelegt, daß § 130 Abs. 3 StGB mit Artikel 5 Abs. I S. 1 GG unvereinbar ist.

Bis heute werden Menschen nach diesem Gesetz § 130 Volksverhetzung verurteilt. Im Jahre 2002 z.B. 9.807 Strafverfolgte laut Bundesverfassungsschutzbericht.

Ich frage mich, wie die Wahrheitsfindung volksverhetzend sein kann.

Mut zur Wahrheit (Helmut Diwald)

Spätestens nach dem Artikel von Fritjof Meyer hätte dieses Gesetz gekippt werden müssen. Offenkundig ist nun nur, daß nichts im Zusammenhang mit dem Holocaust offenkundig ist: Nicht das Zyklon B als Mordmittel für Millionen, nicht die gezeigten Gaskammern, nicht die Millionenzahl der Opfer selber. Alles ist heute in Frage gestellt, nicht nur weil man es nicht glauben und sich reinwaschen will, sondern erwiesenermaßen aus sachlichen und naturwissenschaftlichen Gründen.

Die vier von mir aufgezeigten unbestrittenen Tatsachenstränge sind in ihrer Verknüpfung den Juristen erneut zur Prüfung vorgelegt. Das Schicksal bietet ihnen die Möglichkeit, von der Lüge zur Wahrheit vorzustoßen, sogar in gewisser Weise ohne das Gesicht zu verlieren, denn, wie gesagt, in den Gesetzen kommt das Wort „Holocaust" nicht vor.

Ergreifen sie nun aus Rücksichtnahme und Angst vor den Juden diese Möglichkeit nicht, dann machen sie sich schuldig vor ihrem Gewissen, vor ihrem Berufsstand und vor Deutschland.

Vollends unglaubwürdig würden sich Juristen machen, wenn sie nun auf andere, bisher nicht oder nur am Rande genannte Orte verweisen wollten, an denen die Millionen vergast worden wären, und wenn nicht mit Zyklon B, dann eben durch ein anderes Giftgas.

Das geht nicht mehr nach fünfzigjähriger Darstellung der Vergasungen mit gerade diesem Giftgas in Auschwitz.

Ich meine, die Tatsachen sprechen für sich. Sie sind so einfach, daß jeder Bürger sie ohne große Vorkenntnisse beurteilen kann.

Der Holocaust, so wie er uns jahrzehntelang eingehämmert wurde, mit seinen Millionenvergasungen in Auschwitz, ist nicht mehr aufrecht zu halten. Nicht die Wahrheitsfindung zu verbieten, sondern zu fördern wäre Aufgabe der Gerichte. Und für einen deutschen Richter oder Staatsanwalt dürfte es kein größeres Herzensbedürfnis geben, als der Wahrheitsfindung für Deutschland, und darüber hinaus der Wahrheit schlechthin zu dienen.

Ich danke, daß Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, dieses darzulegen. Nicht ich bin angeklagt, sondern bei genauerer Betrachtung steht die Justiz in Deutschland vor Gericht.

Ursula Haverbeck-Wetzel

Schlußwort der Angeklagten Ursula Haverbeck-Wetzel

In der Anklage gegen mich wird gesagt, daß ich Fritjof Meyer nicht als Beweis für meine Behauptung anführen könne, daß es *den* Holocaust so wie uns bisher dargestellt nicht gegeben habe. Denn Fritjof Meyer hätte nicht relativiert – also in Beziehung zu anderem gesetzt und daher in der Gewichtigkeit gemindert -, sondern er hat verifiziert, das ist bewahrheitet, von veritas = Wahrheit, man könnte auch sagen, wahrheitsgemäß begründet.

Meyer hat verifiziert, und sein eindeutiges Ergebnis ist, daß alles ganz anders war, als bisher dargestellt. Nicht 6, nicht 8 – wie der Bürgermeister von Kleinmachnow noch 2003 schreibt - , auch nicht 4 und nicht 1,5 Millionen Juden wurden in Auschwitz, in dem Ort des Holocaust, vergast, sondern „wahrscheinlich" 356.000. Dies ist und bleibt ein „Menetekel für die Nachgeborenen", wie es in dem Vorspann von Meyer heißt. Und er hat auch recht, tausende von Menschen in ein Konzentrationslager zu sperren, ist ein Zivilisationsbruch. Ein solcher Zivilisationsbruch ist die gesamte Endphase des Weltkrieges von 1942 bis 1945.

Nur ist dies weder eine deutsche Erfindung noch eine deutsche Alleinschuld, es gilt dies genauso für die Gefangenenlager der Russen in Sibirien, wie für die Rheinwiesenhölle der Amerikaner, es gilt für Dresden und Hiroshima, und es galt auch schon für die Sklaventransporte nach Amerika, den Indianer- oder Kulakenmord und die englischen Konzentrationslager für die Buren, und erst recht für die 16 Millionen Heimatvertriebenen, wobei 2,5 Millionen umkamen.

Eine solche Relativierung muß nicht von Meyer ausgesprochen werden, sie ist das eindeutige Ergebnis seiner Verifizierung.

Ich nehme für mich in Anspruch, ja ich fühle mich dem verpflichtet, was mir als Handreichung von Regierungsseite für die politische Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt wurde, nämlich als guter Bürger – insbesondere in einem sich Demokratie nennenden Land – Mut und Eigensinn zu bewahren, ein guter Bürger, der wie Immanuel Kant fordert, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines anderen bedient. Dies habe ich getan. (InfoDienst 1/2003 des Landesinstituts für Qualifizierung von NRW, O. Negt, Der gute Bürger ist derjenige, der Mut und Eigensinn bewahrt, S. 18)

Jetzt liegt die Entscheidung bei Ihnen. Es ist keine leichte Entscheidung, dessen bin ich mir bewußt. Doch sie ist nicht schwerer als meine Entscheidung es war: die Entscheidung zwischen einem vorläufig noch gesicherten bürgerlich-vergnüglichen Leben und dem Einsatz für Recht und Wahrheit für Deutschland, wohl wissend, daß das heute mit Gefängnis bestraft werden kann. In Ihrem Fall wäre es wohl nur eine Schädigung von Ruf und Karriere. Doch man kann von niemandem Mut verlangen, das kann man nur sich selbst abfordern, und ich habe mich entschieden.

Eines ist überdeutlich: Wenn weiterhin Menschen aus Angst vor den Juden, wie es bei Petrus im Evangelium heißt, als er seinen Herrn verriet, nach § 130 Volksverhetzung verurteilt werden, dann sind damit die Grundrechte, auf denen jedes Gesetz, jede politische Bildungsarbeit und alle Politik in diesem Land beruhen soll, nach Art. 1 Abs. 3 GG außer Kraft gesetzt.



Und gelten die Grundrechte nicht mehr, dann leben wir in einer Diktatur, weil ich gelernt und jahrzehntelang vertreten habe, daß diese Grundrechte das Wesen eines demokratisch verfaßten Staates ausmachen im Gegensatz zu einer Diktatur. Sie dürfen nach Art. 19 Abs. 2 GG auch nicht durch ein Gesetz in ihrem Wesensgehalt angetastet werden.

Nun haben wir aber eine unerhört große Zahl von Verurteilungen nach diesem Paragraphen, in acht Jahren nicht weniger als 86.000 nach offiziellen Angaben. Dadurch ist bei genauerer Betrachtung die gesamte politische Bildungsarbeit der vergangenen 50 Jahre unglaubhaft gemacht und Lügen gestraft worden. Ein bestürzendes Fazit meiner Tätigkeit.

Frau Vorsitzende, Frau Staatsanwältin, es ist dies nur ein kleines Amtsgericht in Bad Oeynhausen, und wir, Richterin und Angeklagte, sind zwei unbedeutende Frauen, eine junge und eine alte, aber niemand weiß, ob nicht gerade von hier aus eine bedeutsame Wende eingeleitet wird, wenn wir uns nur der Wahrheitsfindung verpflichtet fühlen, einer Wahrheitsfindung gegen Vorurteile, Meinungen, Glauben und auch gegen Maulkorbgesetze, denn wie es im Johannesevangelium heißt: „Die Wahrheit wird euch frei machen". (Joh. 8, 32)

Danke

Und so stellte sich der Prozeß in der Presse dar, hier das Westfalenblatt vom 19.6.2004:

„Holocaust geleugnet und verharmlost“

Collegium Humanum: Amtsgericht verurteilt Ursula Haverback und Ernst-Otto Cohrs

Vlotho (VZ). „Nicht die Dummen, sondern die Unbelehrbaren will das Gesetz mit diesem Paragraphen treffen“, erklärte Oberstaatsanwältin Christa Hundertmark in ihrem Plädoyer. Richterin Britta Kurhofer-Lloyd sah das genauso. Sie verurteilte gestern Ursula Haverbeck und Ernst-Otto Cohrs wegen Volksverhetzung zu empfindlichen Geldstrafen. (von Jürgen Gebhard)

Das Amtsgericht Bad Oeynhausen sah es als erwiesen an, zwei Unbelehrbare auf der Anklagebank sitzen zu haben. In der von dem 82-jährigen Ernst-Otto Cohrs aus Rotenburg als Schriftleiter zu verantwortenden Vereinszeitschrift „Stimme des Gewissens“ hatte Ursula Haverbeck (75), Vorsitzende des Vlothoer Vereins Collegium Humanum, unter anderem geschrieben: „Es war der Beginn der großen Lüge, die endgültig zu Fall zu bringen Anliegen unseres Vereins sein wird: Die Auschwitz-Lüge“. In einem anderen Artikel über ein Treffen auf der Wartburg heißt es laut Anklageschrift unter anderem: „Den Holocaust gab es nie!“ Der Staatsschutz hatte im November bei zwei Durchsuchungsaktionen die Gesamtauflage (2465 Exemplare) der „Stimme des Gewissens“ Ausgabe 6/2003 und etwa 30 Exemplare der Ausgabe 5/2003 sichergestellt.

Die beiden Angeklagten nutzten die Gerichtsverhandlung dazu, jeweils etwa halbstündige Erklärungen zum Geschehen im Dritten Reich abzugeben. „Ich stehe hier zwar als Angeklagte, aber in Wahrheit geht es nicht um mich. Ich habe nur die Funktion einer Art Türöffner. In diesem Prozeß geht es um das Recht und, mehr noch, um die Wahrheit für Deutschland“, stellte Ursula Haverbeck ihren zehnseitigen, verlesenen Ausführungen voran und sprach von „politischer Justiz“. Der Bundesgerichtshof habe festgestellt, das Leugnen des Holocausts sei strafbar. Das sei jedoch unvereinbar mit der Freiheit von Forschung und Meinung und mit den Grundrechten. Sie wolle den Massenmord in Auschwitz nicht leugnen, sondern hinterfrage die Zahl der Opfer.

Ernst-Otto Cohrs stellte in seiner Erklärung vor allem die Vernichtung im Konzentrationslager Bergen-Belsen in Abrede – die dort, nach seinen Worten, 3000 begrabenen Menschen seien in Wahrheit durch die Engländer „abgeschossen“ worden. Cohrs verlas auch einen Brief, mit dem er 1989 den damaligen Bundespräsidenten gefragt hatte, warum das „gesamte deutsche Volk“ mit der Zahl von sechs Millionen „Vergasungsopfern“ belogen worden sei.

Oberstaatsanwältin Christa Hundertmark und Richterin Britta Kurhofer-Lloyd ließen sich auf keinerlei inhaltliche Diskussionen ein. „Sie stehen also voll hinter dem, was veröffentlicht wurde“, stellte die Oberstaatsanwältin nach diesen Erklärungen fest: „Es war unerträglich, sich das hier anhören zu müssen.“ Die beiden Angeklagten „leugnen und verharmlosen und bestreiten den offenkundigen Holocaust an den Juden“, und wollten die Verbrechen mit denen anderer Völker verrechnen, um das „deutsche Volk von seiner Schuld rein zu waschen“. „Vorsätzliches Handeln“ und „absolute Uneinsichtigkeit“ bescheinigte die Oberstaatsanwältin den Angeklagten. Dem von ihr beantragten Strafmaß von jeweils 180 Tagessätzen schloß sich die Richterin an.

Einladung zum Suppenimbiss

Die gestrige Verhandlung in Collegium Humanum/Volksverhetzung fand unter für das Amtsgericht Bad Oeynhausen ungewöhnlichen Begleitumständen statt: Die Besucher wurden vor dem altehrwürdigen Gebäude von Demonstranten mit Spruchband gegen das Collegium Humanum empfangen. Schon eine halbe Stunde vor Verhandlungsbeginn drängten sich die Besucher - in der Mehrheit Sympathisanten der beiden Angeklagten - auf dem langen Flur vor dem viel zu kleinen Saal. Nach Leibesvisitation wurden später nur etwa 40 Personen als Zuschauer oder als Pressevertreter hereingelassen. In der Verhandlung wurde applaudiert, es gab Zwischenrufe, eine rechte Schrift wurde verteilt, ein Diktiergerät einkassiert.

Der ehemalige RAF-Anwalt und jetzige Rechts-Aktivist Horst Mahler nahm trotz eines Berufsverbotes zunächst direkt neben dem Verteidiger Platz - als „Assistent“. Er mußte sich ein wenig abseits setzen. Eine sehr junge Richterin versuchte an diesem Vormittag souverän zu bleiben.

Die nach der Urteilsverkündung von Ursula Haverbeck an alle Anwesenden ausgesprochene Einladung zu einem „Suppenimbiss“ nach Vlotho schlug sie - wie auch die Staatsanwältin - dankend aus.

Es kommt der Tag der Rache,
Fürwahr, er kommt einmal
Für die gerechte Sache,
Für unsere Not und Qual.

Dann gibt die Wahrheit Kunde,
Wer für und mit uns war,
Und alle Lumpenhunde
Die werden offenbar.

Dann haben wir gelitten
Umsonst für Freiheit nicht,
Und nicht umsonst gestritten
Den Kampf für Recht und Licht.

Es kommt der Tag der Rache,
Fürwahr, er kommt einmal
Für die gerechte Sache,
Für unsere Not und Qual.
(Hoffmann von Fallersleben)

Reichskristallnacht?

Ursula Haverbeck wurde angeklagt wegen eines Satzes aus ihrer Rede zur Begründung des Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV): „51 Jahre zuvor, 1938, am 9.11. fand die sog. Reichskristallnacht statt. Ein merkwürdiger Name, der sich für etwas einbürgerte, was so gar nichts mit dem Reich oder der Kristallklarheit zu tun hat. Es war der Beginn der großen Lüge, die endgültig zu Fall zu bringen Anliegen unseres Vereins sein wird: der Auschwitzlüge."

Natürlich entstand die Frage nach dem Hintergrund dieser Aussage. Diesen finden Sie im Folgenden gegeben:

Zuverlässige Zeugen?

Wie unzuverlässig Zeugen, ja wie widersprüchlich sogar die Aussagen solcher Persönlichkeiten sind, die an dem gleichen Ereignis teilgenommen haben, ergibt sich aus einer Zusammenstellung der vorliegenden Untersuchungen zu dem Aufenthaltsort von Reinhard Heydrich am 8./9. November 1938. Es wurden dazu herangezogen zwei Zeugenaussagen, die in Nürnberg vorgelegen haben von dem SS-Hauptsturmführer **Luitpold Schallermeyer** und Herrn **Dr. Werner Best**, Ministerialdirigent im Innenministerium, **Rudolf Jordan**, der ehemalige Gauleiter von Magdeburg-Anhalt mit seinen Erinnerungen, erschienen 1971, **Günter Deschner**, der Heydrich-Biograph mit seinem 1977 veröffentlichtem Buch, dann der Spezialist für das Thema Endlösung, **Gerald Reitlinger** (1956), und schließlich die **Ehefrau von Heydrich**.

Diese sagt: Heydrich sei in der betreffenden Nacht in Berlin gewesen, gemeinsam mit seiner Frau schon schlafend, als er geweckt wurde. Nein, in Nürnberg, so sagt der Spezialist für die Endlösung, Reitlinger, und die übrigen fünf Autoren sagen, er war in München. Aber in München auch nicht am selben Ort bzw. mit sehr unterschiedlichen Menschen zusammen.

In einem Fall wird er durch einen Telefonanruf aufgeschreckt und sieht eine Synagoge in der Nähe des Hotels Vier Jahreszeiten in Flammen aufgehen und ahnt zunächst überhaupt nicht, daß es sich nicht um einen zufälligen Brand handelt.

Einmal befand er sich mit Dr. Best allein zusammen in einem Hotel, in einer anderen Aussage verbringt er den Abend in Gesellschaft von vier weiteren Menschen. Und schließlich ist er allein mit seiner Ehefrau bereits im Schlafzimmer, als er die Nachricht vom Brand einer Synagoge erhält. Wie soll angesichts solcher verwirrender Aussagen ein Laie, der gar nicht die Möglichkeit hat, historische Forschungen anzustellen, zu einem Urteil oder Ergebnis über die tatsächlichen Vorfälle gelangen? Er kann nur feststellen: es ist alles ungeklärt und widersprüchlich.

Soll nun per Gesetz festgelegt werden, daß Heydrich sich in Berlin im Schlafzimmer bei seiner Frau befand, als die erste Synagoge brannte? Soll nun jede andere Darstellung unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten werden? Das würde in keiner Weise der Wahrheitsfindung dienen, sondern nur eine unerträgliche Bevormundung und Behinderung jeder wissenschaftlichen Forschung bedeuten. Eine historisch sehr versierte Persönlichkeit, Frau Ingrid Weckert, hat 1981, also drei Jahre nach den Gedenkveranstaltungen zu „40 Jahre Reichskristallnacht" ein Buch herausgegeben mit dem Titel „Feuerzeichen", in dem sie sorgfältig diese vielen vorliegenden und sich sehr widersprechenden Dokumente zusammengetragen, gegenübergestellt und geprüft hat. Das Fazit dieses Buches deckt sich weitgehend mit demjenigen, was 1978 — 40 Jahre Reichskristallnacht — im „Parlament" veröffentlicht wurde, nämlich daß es völlig ungeklärt ist, wer hier Befehle gegeben bzw. die Zerstörung von Synagogen angeordnet hat.

Das allererstaunlichste aber, und jede wissenschaftliche Arbeit sowie natürlich erst Recht das Grundrecht der freien Forschung in Frage stellend, ist, daß 1994 die Indizierung dieses Buches erfolgte, bald darauf die Beschlagnahme und die Bestrafung eines Verlegers, der mehrere Exemplare für eine geplante Neuauflage vorrätig hielt.

Ursula Haverbeck

Aufruf an das deutsche Volk (1522)

Einst schrieb ich alles in Latein:
nicht jedem konnt's verständlich sein.
Nun ruf' ich dich, mein Vaterland,
in deutscher Sprache wohlbekannt:

Laß mich doch nicht alleine sprechen!
Jetzt ist es Zeit, um loszubrechen,
gemeinsam für die Freiheit streben!
Was war das bisher für ein Leben,
kein Mensch durft' mehr die Wahrheit sagen!

Steh auf, mein Volk! Nicht lange zagen,
die Lügenherrschaft zu vertreiben!
Nur Wahrheit soll fortan noch bleiben.
Gott schenk dem Heil, der zu mir steht,
damit sein Eifer nicht vergeht!

Manch Edler – hoff' ich – hat den Mut,
manch Graf, manch Bauersmann, so gut
manch Bürger, der in seiner Stadt
der Lebenslage übersatt –
auf daß ich nicht alleine streite.

Wohlan, Gott ist auf unsrer Seite!
Kein Deutscher bleibe still daheim!
„Ich hab's gewagt!" – das sei sein Reim.

Ulrich von Hutten

Finnland – Ein kleines Volk, eine unbeugsame Nation und ein großes Vorbild

Am 13. März 2004 wurde der finnische General Adolf Emrooth im Alter von 99 Jahren zu Grabe getragen. Er entstammt einer alten baltisch-deutschen Adelsfamilie mit Wurzeln bis ins 15. Jahrhundert. Er war der letzte große finnische Kriegs- und Volksheld aus dem Zweiten Weltkrieg. Während des Fortsetzungskrieges von 1941 bis 1944 führte er als einer der jüngsten Regimentskommandeure das Jäger-Regiment 7. Er war ein vorbildlicher, aufrichtiger und tapferer Soldat. Mit seinen Soldaten kämpfte er in vorderster Frontlinie und wurde schwer verwundet. Seine Mutter wurde bereits unterrichtet, daß ihr Sohn nur noch wenige Stunden leben würde. Nie verlangte er von einem Soldaten mehr als was er sich selber zumutete. Wegen seiner Tapferkeit wurde er mit dem Mannerheim-Kreuz ausgezeichnet, der höchsten finnischen Auszeichnung.

Auch nach dem Kriege setzte er sich für die finnische Unabhängigkeit und für das Selbstbewußtsein des finnischen Volkes ein. Er war einer der wenigen unbeugsamen Finnen, die sich auch der sowjetischen Bevormundung widersetzten. Bis zu seinem Tode war er der beliebteste Finne, bekannt als patriotischer, ehrenhafter und geradliniger Mann. Er heiratete erst mit 54 Jahren eine dänische Gräfin. Zwei Töchter und einen Sohn gingen aus der Ehe hervor. Beim Unabhängigkeitsfest der finnischen Nation waren er und seine Gattin die ersten Gäste, die vom finnischen Staatspräsidenten empfangen wurden – in voller Uniform und mit allen Ehrenabzeichen.

Nach dem Tod ehrte ihn die finnische Nation mit einem Staatsbegräbnis. Die Trauerfeier wurde im Dom von Helsinki abgehalten. Die Trauergemeinde bestand aus hohen und höchsten Offizieren der finnischen Armee, der finnischen Präsidentin, der Regierungsmitglieder, aus kirchlichen Würdeträgern, Diplomaten und Veteranen des Zweiten Weltkrieges. Die Ehrenwache am Sarg wurde von vier hohen Offizieren mit gezogenen Degen gehalten. Der Sarg war mit der finnischen Staatsfahne bedeckt. Auf dem Sarg befand sich der Degen und die weiße Winterpelzmütze des verstorbenen Generals. Später legte die Ehefrau des Verstorbenen einen großen Strauß roter Rosen dazu. Am Fußende des Sarges, zur Trauergemeinde zeigend, waren die Orden und Ehrenzeichen des Generals aufgestellt. In der Mitte aller Ehrenzeichen war mit schwarzem Samt umrahmt das Mannerheim-Kreuz, die höchste Tapferkeitsauszeichnung Finnlands. Umrahmt war die Feierlichkeit mit Beethovens Trauermarsch, der Finnlandia von Sibelius, einem großen Männerchor, Kranzniederlegungen und Ansprachen.

Trotz des großen militärischen Zeremoniells und der strengen militärischen Organisation entstand nicht der Eindruck einer martialischen Veranstaltung. Die Trauerfeier bewahrte Schlichtheit, Bescheidenheit und Eleganz auf hohem kulturellen und traditionellen Niveau. Die Gesichter der Angehörigen waren ernst, geprägt von Trauer, kein Schluchzen, keine Tränen; vielmehr zeigten sie Erhabenheit und Adel – nicht Adel des Standes, sondern des Geistes. Am Ende der Feierlichkeit wurde der Sarg von sechs hohen Offizieren aus dem Dom getragen. Einer davon war sein 44jähriger Sohn, ein Oberstleutnant der Armee. Entsprechend des Zeremoniells trug er den Sarg an der Herzseite seines Vaters.

Auf dem Weg zum Friedhof säumten etwa 10.000 finnische Bürger die Straßenseiten, um Abschied zu nehmen von ihrem Kriegshelden. Mit dem traditionellen finnischen Reitermarsch aus dem 30jährigen Krieg und den Ehrensalven wurde der Sarg von den sechs Offizieren in das Grab gesenkt. Die Trompeter verabschiedeten sich von ihrem toten General mit dem „Abendruf" des finnischen Militärs. Eine finnische Historische Ära wurde mir dem General Ehmrooth zu Grabe getragen.

Von der Trauerfeierlichkeit war ich sichtbar berührt und auch betrübt. Nicht nur weil ein Kriegsidol zur großen Armee abberufen wurde, sondern weil ich als Deutscher sah, wie erbärmlich und armselig wir Deutschen heute dastehen. Ich trauerte auch um mein verlorenes und untergegangenes Vaterland. Finnland, das gegen den selben Gegner kämpfte wie unsere deutschen Soldaten, ehrt seine Kriegshelden in dankbarer, gebührender und würdiger Weise unter großer Anteilnahme des Volkes und seiner Repräsentanten.

Das ist der Fluch des unglücksel'gen Landes, wo Freiheit und Gesetz darniederliegt, daß sich die Besten und die Edelsten verzehren müssen in furchtlosem Harm, daß die fürs Vaterland am reinsten glüh'n, gebrandmarkt werden als des Landes Verräter.

Ludwig Uhland (1787- 1862)

Die deutschen Kriegshelden werden verleugnet, diffamiert, zu Mördern und Verrätern deklassiert und ohne Würdigung und Anteilnahme der Bevölkerung heimlich begraben. Aber damit nicht genug, man schändet ihre Gräber und ihre Gedenkstätten. Traurig stimmt mich die Identitätslosigkeit des verbliebenen deutschen Volkes, die Gleichgültigkeit der Multikulti-Gesellschaft auf deutschem Boden und die Ehr- und Schamlosigkeit seiner Bürger. Betroffen und traurig macht mich das Fehlen alter deutscher Werte, das Fehlen unserer Tradition und das Fehlen des geschichtlichen und nationalen Bewußtseins. Ausgelöscht ist die Erhabenheit und der Adel des menschlichen Geistes. Statt dessen besteht Orientierungslosigkeit, Haltlosigkeit sowie unterwürfiges Schuldverhalten. Der geist- und ehrlose proletarische Zeitgeist vernichtete Heimat, Volk und Nation. Es herrscht der antideutsche Ungeist.

Dr. Heinrich Klug, Viljakkala

Verträge zur Verbindlichkeit der Urteile des Nürnberger Prozesses

Eine wichtige Information von Gerd Schultze-Rhondorf

„Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26.05.1952" – sogenannter „Überleitungsvertrag"

Artikel 7

(1) Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln. (Ende Artikel 7 (1))

Quelle: Bundesgesetzblatt Teil II (Internationale Verträge) 1955, Nr. 8, Bonn, 31. März 1955, „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen", erster Teil u.a. Artikel 7 (S. 413)

Erläuterung: Die Urteile des INTERNATIONALEN MILITÄRTRIBUNALS der Siegermächte in Nürnberg in den sog. Nürnberger Prozessen sind Urteile und Entscheidungen im Sinne des o.a. Artikel 7 (1).

Deutsche Kultusministerien und nachgeordnete Dienststellen sind Behörden im Sinne des o.a. Artikel 7 (1). Sie erlassen die Rahmenrichtlinien für die Lehre an den Universitäten und Schulen und lassen das Unterrichtsmaterial für die Unterrichtung zu, u.a. die Schulgeschichtsbücher.

Das INTERNATIONALEN MILITÄRTRIBUNAL in Nürnberg war nach Artikel 19 seines Status vom 08.08.1945 nicht an Beweisregeln gebunden. Nach Artikel 20 des selben Status konnte der Gerichtshof Beweismaterial zulassen oder zurückweisen. So sind Gegenbeweise der Verteidigung in den Urteilsbegründungen des Gerichtshofs oft nicht berücksichtigt worden.

Die mit den Urteilen des Nürnberger Gerichts formulierten Urteilsbegründungen enthalten Sachdarstellungen zu den Ursachen des Zweiten Weltkriegs und zu den Handlungen deutscher Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg. Diese Sachdarstellungen sind Teile der Urteile. Sie dürfen selbst bei Vorlage einer neuen, anderslautenden Beweislage nach Artikel 7 (1) nicht durch deutsche Gerichte und Behörden angezweifelt werden. Daran sind auch die Kultusministerien in Bezug auf die Schulbuchinhalte gebunden.

Diese Gesetzeslage ist 1990 noch einmal bestätigt und auf den Geltungsbereich der Neuen Bundesländer ausgedehnt worden.

Im Zusammenhang mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten am 27./28.09.1990 folgende Vereinbarung getroffen worden:

1. Suspendierung des sog. Deutschlandvertrags als Ganzes
2. Teilweise Suspendierung des sog. Überleitungsvertrags
3. Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrags bleiben jedoch in Kraft: Erster Teil: (Einzelne Absätze aus den Artikeln 1 bis 5) Artikel 7 Absatz 1.

Quelle: Bundesgesetzblatt II, S. 1386)

Erläuterung: Mit dieser Aufrechterhaltung des Artikels 7 (1) aus dem Überleitungsvertrag durch die Vereinbarung vom 27./28.09.1990 im Zusammenhang mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag bleiben die Urteile und Entscheidungen des INTERNATIONALEN MILITÄRTRIBUNALS von Nürnberg, einschließlich der darin enthaltenen „Feststellungen" zur Vorkriegs- und Kriegsgeschichte, weiterhin für die deutschen Behörden bindend.

Dieser Sachverhalt ist u.a. Thema in folgenden Büchern:

Die deutsche Flottenrüstung in der Zeit nach dem Vertrag von Versailles bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs und ihre Darstellung und Behandlung im Nürnberger Prozeß von 1945/46, Carl Dreessen, Verlag E.S. Mittler, Hamburg 2000, Seite 293

1939 – Der Krieg, der viele Väter hatte. Der lange Anlauf zum Zweiten Weltkrieg, Gerhard Schultze-Rhondorf, OLZOG-Verlag, München 2003, 2. Auflage, Seite 12 f

Strafanzeige des Instituts für Historie und Ursachenforschung vom 06.06.2004

An die Staatsanwaltschaft
Hauptabt. E. und G.
Alt Moabit 5
10557 Berlin

Betr.: Falschaussage des deutschen Bundeskanzlers, Herrn Gerhard Schröder, anläßlich der Gedenkfeier am 05.06.2004 in der Oradour in Frankreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich gegen den deutschen Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, Strafanzeige wegen Geschichtsverfälschung zum Nachteil des deutschen Volkes, der Bundesrepublik Deutschland.

Begründung:

Gestern, am 05.06.2004, konnte man im deutschen Fernsehen erleben, wie der deutsche Bundeskanzler, Herr Gerhard Schröder, der zweite Mann im Staat, wahrheitswidrig sich im Namen des deutschen Volkes bei dem französischen Volk entschuldigt hat für ein Massaker der deutschen Soldaten der Waffen-SS an der Zivilbevölkerung dieses Ortes, das die deutschen Soldaten nachweislich nicht begangen haben!

Mit seiner Entschuldigung hat der deutsche Bundeskanzler, Herr Gerhard Schröder, das deutsche Volk vor aller Welt zu Unrecht beschuldigt und verurteilt, das Massaker an der Zivilbevölkerung im Juni 1944 in Oradour ausgeführt zu haben, obwohl hinlänglich bekannt ist, daß die Beschuldigung eine Geschichtslüge ist und damit dem Ansehen des deutschen Volkes sehr schadet!

Den wahren Hergang der tatsächlichen Ereignisse in Oradour kann man in mehreren Geschichtsbüchern einschlägiger Fachliteratur, so u.a. in zwei Grundlagenwerken zu diesem Thema lesen.

Einige auf historische Tatsachen begründete Geschichtsbücher, die den wahren Ablauf des Geschehens belegen, füge ich als Quellenangabe bei, welche in jeder Buchhandlung bzw. über Fernleihe oder antiquarisch zu beziehen sind.

Daß das Buch des jungen französischen Forschers und Historikers Vinzent Reynouard sofort nach seinem Erscheinen verboten wurde, spricht eindeutig für die Unschuld der Unschuld der deutschen Soldaten, die er mit wissenschaftlicher Akribie herausgefunden hat!

Denn hätte dieser seriöse, ehrliche Historiker bei seinen Recherchen festgestellt, daß die deutschen Soldaten der Waffen-SS dieses Kriegsverbrechen, das Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, so hätte es keinen einzigen Grund gegeben, sein – nur auf historische Tatsachen begründetes wissenschaftlich erforschtes Werk – zu indizieren! Schon alleine diese Tatsache reicht aus, um zu sagen: Da ist was faul an der Sache und die von den Franzosen uns angelasteten schweren Beschuldigungen entsprechen nicht der Wahrheit!

Erkenntnis: Die geschichtliche Lüge muß immer und immer wieder gestützt werden. Die geschichtliche Wahrheit braucht das nicht, denn sie steht immer von alleine aufrecht.

Albert Schweizer, geb. 1875 gest. 1965, der auf der ganzen Welt hochgeachtete Philosoph, Theologe und Arzt, der u.a. Jahrzehnte lang in dem Dorf Lambarene in Afrika zum Wohle der dort lebenden armen kranken Menschen wirkte und sich mit seinen Schriften über die „Neue Ethik" bei allen Völkern dieser Erde hohes Ansehen und vor allem Geltung verschafft hat, sagte: „Noch nie saß Gewalttätigkeit in Lüge gekleidet so mächtig auf dem Thron der Weltgeschichte wie in unserer Zeit".

Zu den unwahren Anschuldigungen in Oradour des deutschen Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, zitiere ich den bedeutenden Denker und Philosoph Friedrich Hebbel, der da sagte: „Die größte Sünde, die ein Volk begehen kann, ist die Lüge ihrer eigenen Geschichte".

Bei dem Kampf um die geschichtliche Wahrheit in der Welt geht es nicht nur um gestern, sondern um heute und insbesondere um die Zukunft eines jeden freien Volkes in der Welt, damit einem fairen, offenen und nur auf dem wahren Geschichtsablauf aufgebauten Dialog die friedlichen Völker in Europa zur europäischen Union zusammenwachsen können.

Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn die Sieger, die Franzosen, mit den Besiegten, den Deutschen, genauso fair umgehen, wie es die Deutschen nach dem gewonnenen Krieg 1870/71 und nach dem Frankreichfeldzug 1940 getan haben.

Berthold Brecht sagte schon im Jahre 1947 über den Zweiten Weltkrieg: „Immer doch schreibt der Sieger die Geschichte des Besiegten. Dem Erschlagenen entstellt der Schläger die Züge. Aus der Welt geht der Schwächere und zurück bleibt die Lüge."

Der deutsche Bundeskanzler, Herr Gerhard Schröder, hat dem deutschen Volk schweren Schaden zugefügt, denn als deutscher Bundeskanzler wäre er verpflichtet gewesen, den wahren Ablauf auf seine historische Wahrheit hin zu überprüfen.

In nicht allzu ferner Zeit wird die geschichtliche Wahrheit, was Oradour anbetrifft, auch überall zu hören und zu lesen sein.

Mit seinen Worten hat der deutsche Bundeskanzler, Herr Gerhard Schröder, seinen vor dem deutschen Volke geleisteten Amtseid: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohl des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so war mir Gott helfe." gebrochen!

Der deutsche Bundeskanzler, Herr Gerhard Schröder,

hat somit in Frankreich den Straftatbestand der uneidlichen Falschaussage erfüllt und muß, „gleiches Recht für alle“, dafür zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden.

Durch die unwahren Beschuldigungen in Oradour hat der deutsche Bundeskanzler, Herr Gerhard Schröder, sogar den Verdacht des Straftatbestandes der Volksverhetzung und der Anstiftung zum Rassenhaß begangen, und auch dafür muß er zur Rechenschaft gezogen werden. Weil er gegen Teile des deutschen Volkes hetzte, hat Herr Gerhard Schröder eindeutig gegen den seit 1994 verschärften § 130 StGB verstoßen, und auch dieses muß gerichtlich geklärt werden.

Ich glaube, bei meiner Strafanzeige gegen den deutschen Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, ist es wohl nicht notwendig, diesen Paragraphen Ihnen als Staatsanwalt zu zitieren.

Nur die Wahrheit bringt Gerechtigkeit und Freiheit für das deutsche Volk und für alle friedliebenden Völker dieser Erde und sichert den Frieden in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt, denn davon hängt das Leben aller Menschen auf dieser Erde ab!

In dem von Ihnen einzuleitenden Strafverfahren gegen den deutschen Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, stehen wir Ihnen jederzeit mit den notwendigen Beweismaterialien recht gerne zur Verfügung.

Von der Linie der Versöhnung eines für alle Völker gerechten Ausgleichs und Friedens in Europa und in der ganzen Welt kann aber nur gesprochen werden, wenn alle Völker, wenn deren Regierungen, deren Forscher und Historiker zu einem offenen, für alle Seiten fairen, nur nach der Wahrheit suchenden Dialog bereit sind.

Dieses ist bis auf wenige Ausnahmen, was Oradour betrifft, außer den in der Anlage aufgeführten Geschichtsbüchern nie erfolgt.

Wenn kein Mensch mehr die Wahrheit verbreiten darf, dann verkommt alles Bestehende auf der Erde, und an Stelle von Liebe wird weiter Haß geschürt, durch den bis zum heutigen Tage fast alle Kriege entstanden sind.

Im Klartext heißt das: Zwischen den befreundeten Nationen Frankreich und Deutschland, muß endlich, fast 60 Jahre nach dem für alle Völker dieser Erde so verheerenden Zweiten Weltkrieg, die wahre Geschichte nicht nur über Oradour ans Licht der Welt kommen.

Verbote von Geschichtsbüchern, wie z.B. das von dem französischen Historiker Vinzent Reynouard, die die Wahrheit schreiben, darf es nicht mehr geben, wenn wir weiter auf dem Weg des Friedens voranschreiten wollen, sonst hören Kriege nie auf!

Schon J.W. Goethe sagte: „Die Pflicht eines Historikers ist: Das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen zu unterscheiden.“

Die Geschichtslüge ist das ärgste Hindernis für ein friedliches Zusammenleben der Völker! Sie brachte in der ganzen Menschheits- und Völkerentwicklung unübersehbare, unberechenbare Zerstörung über die Welt. Die Umkehr der Menschheit zu ihrem einzigen Wohl, welches in der Wahrheit und Gerechtigkeit begründet ist, muß zur Richtschnur aller Völker, deren Historikern und Geschichtsschreibern werden.

Ich erinnere nur an die vielen Lügen der Franzosen im Ersten Weltkrieg, wo man unsere Soldaten beschuldigte: Die deutschen Soldaten schneiden unseren Kindern die Bäuche auf, der deutsche und der österreichische Kaiser essen gerne gebratenes Kinderfleisch usw. usf. Keine Lüge war groß genug, um sie unter den gegen uns kämpfenden Völker zu verbreiten und sogar an den Schulen zu lehren, um so den blanken Haß gegen alles Deutsche zu schüren. Der Widerruf erfolgte 1922.

Jetzt, wo zum Ende der achtziger Jahre endlich auch noch die letzte der schrecklichen Diktaturen, der Kommunismus, in Rußland aufgehört hat zu existieren und alle Völker Europas sich angeblich zu Demokratien gewandelt haben, darf es keine Geschichtslügen und keine Schranken mehr geben, wollen wir auf dem Weg eines vereinten Europas nicht scheitern.

Deshalb unsere Forderung: Ab sofort müssen endlich, fast 60 Jahre nach Kriegsende, alle Archive aufgemacht und sichergestellt werden, daß auch wirklich alle Originaldokumente freigegeben werden (keine Fälschungen wie sie bisher gegen unser Volk verwendet wurden). Dann kommen endlich die Hintergründe, die Urheber der Kriege und die tatsächlichen Zusammenhänge heraus und die Geschichte des Zweiten Weltkrieges müßte komplett umgeschrieben, neu geschrieben werden.

Im Jahre 1955 tagte in England eine internationale Kommission über die Ursachen und Entstehung des Ersten Weltkrieges. Im Versailler Diktat wurde die Alleinschuld Deutschlands an diesem Krieg festgeschrieben. Nach der Konferenz wurde ein Kommuniqué herausgegeben, in dem eindeutig und klar festgestellt wurde: Deutschland trägt am Entstehen des Ersten Weltkrieges keine Schuld!

Frage: Warum gibt es denn über die Ursachen und Entstehung des Zweiten Weltkrieges nach fast 60 Jahren bis heute noch keine solche internationale Kommission? Würde es sie nämlich geben, käme die wahre Geschichte ans Licht, und ich bin mir ganz sicher: Deutschland würde wieder freigesprochen!

Mit einem Ausspruch eines großen Denkers und Dichters, der mir und vielen Menschen zur Richtschnur unseres Denkens und Handelns geworden ist, will ich diese Strafanzeige gegen den deutschen Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, beenden:

Ich glaube an die Wahrheit!
Sie zu suchen, nach ihr zu forschen
muß unser höchstes Ziel sein.
Damit dienen wir dem Gestern und dem Heute.
Ohne Wahrheit
gibt es keine Sicherheit und keinen Bestand.
Fürchtet es nicht, wenn die ganze Meute aufschreit.
Denn nichts ist auf dieser Welt so verhaßt und gefürchtet
Wie die Wahrheit.
Letzten Endes wird jeder Widerstand gegen die Wahrheit
Zusammenbrechen wie die Nacht vor dem Tag!

(Theodor Fontane)

Hochachtungsvoll
Willi Schäfer

„Chemtrails“ – Klimakollaps durch Wettermanipulation?

Wußten Sie schon, daß

- der Himmel über unseren Köpfen nachweisbar seit Frühjahr 2003 (möglicherweise schon seit 1999) mit einer Mischung aus Bariumsalzen und Aluminiumpulver besprüht wird, um das Wetter zu manipulieren – und dies auch in der Schweiz?
- Diese Sprühaktionen auf beinahe wöchentlicher Basis in weiten Teilen Europas stattfinden, und sowohl von den großen Fluglinien, als auch von Militärtransportern der NATO (Boeing) ausgeführt werden?
- In den schweizer Medien (Presse, Radio, Fernsehen) Zensur herrscht und Behörden darüber Stillschweigen bewahren? Dabei versucht etwa TAMEDIA (Tages-Anzeiger, Sonntags-Zeitung), uns weiszumachen, die sich wegen des Sprühens bildende zähe Wolkendecke sei ausschließlich auf die Zunahme des Flugverkehrs zurückzuführen.

Belegbare Fakten sind, daß

- Meteorologen und maßgebliche Klimaforscher weltweit heute wissen, daß der drohende Klimakollaps nurmehr mit drastischen Mitteln bekämpft werden kann, um ein Überleben der Menschheit noch zu gewährleisten.
- Das drastischste Mittel in einem künstlichen Abschirmen der Atmosphäre durch Feinmetallpartikel besteht und aufgrund von Empfehlungen eines wissenschaftlichen Ausschusses der „National Academy of Sciences“ in Washington zur Anwendung gelangt. Der betreffende Bericht, „Policy Implications of Greenhouse Warming“, wurde zwar 1992 verfaß, aber erst im Jahre 2000 für die Öffentlichkeit freigegeben.
- Der Bericht der „National Academy of Sciences“ zeitlich mit der Erteilung eines Patentes zur Wettermodifikation an die Klimaforscher David Chang und I-Fu Shih im März 1991 zusammenfällt. Das sogenannte „Welsbach-Patent“ versetzt dabei unsere Atmosphäre laufend mit Bariumsalzen sowie möglicherweise hochtoxischem Aluminiumpulver, welches zu Gedächtnisverlust, Alzheimer und schweren Schädigungen der Atemwege führen kann.
- Das Besprühen der Atmosphäre mit diesen „Chemtrails“ (also chemisch veränderten Kondensstreifen) nachweislich in folgenden europäischen Ländern beobachtet, photographiert und gefilmt worden ist: Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Spanien, Griechenland, Kroatien – und nun auch in der Schweiz.
- Das griechische Parlament im Jahre 2002 eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzte, um dem Rätsel der „Chemtrails“ auf die Spur zu kommen. Die Ergebnisse wurden nicht bekanntgegeben.
- Der demokratische US-Präsidentschaftskandidat Dennis Kucinich im Kongreß 2002 eine Kommission leitete, die ein Verbot weltraumgestützter Waffen forderte. Kucinich hatte Einblick in vertrauliche Akten der US-Airforce und bestätigte bei einer öffentlichen Anhörung im Juni 2003 die Existenz der „Chemtrails“.
- Nur die Mitgliedsländer der NATO als besonders schützenswert gelten. Mit eingeschlossen in diesem „Klub der Privilegierten“ sind die NATO-assoziierten Länder wie Kroatien, Südafrika oder die Schweiz. Nach der Volksabstimmung von 1998 wurde die Schweiz Mitglied der NATO-„Partnership for Peace“.
- Mit dem „Chemtrail“-Projekt die multinationalen Konzerne im Verbund mit dem Militär nach der Kontrolle über die Energieressourcen (Öl, Kernkraft), den Nahrungsmitteln (Gentech-Food, Saatgut), der Informationstechnologie (Internet- und Telefonüberwachung) und dem Wasser (Quellrechte) nun das ultimative Machtmittel – Kontrolle über das Wetter – zu erlangen trachten.

Mit dem Besprühen des Himmels über Europa sowie den meisten NATO-Mitgliedsstaaten soll die rasante Erderwärmung eingedämmt werden, die ihrerseits Vorbote eines weit umfassenderen Klimakollapses ist. Dabei setzt die WHO (World Health Organisation/UNO), welche das „Chemtrail“-Projekt absegnete, die Gesundheit von Millionen von Kindern und betagten Menschen aufs Spiel, und nimmt auch deren Tod in Kauf!

In Fachkreisen hat sich die Erkenntnis daß es sich bei der Erderwärmung um die größte menschliche Herausforderung der Gegenwart handelt, längst durchgesetzt. Der Öffentlichkeit wird diese folgenschwere Erkenntnis jedoch immer noch vorenthalten oder bestenfalls „häppchenweise“ beigebracht.

Ich habe eine Dokumentation mit 1200 Fotos und über 240 Min. Video über Chemiewolken am Oldenburger Himmel erstellt. Bitte anfordern über das CH.

Bitte an unsere Leser

Verschiedene Zusendungen zum Thema Chemtrails und ein Vortrag bei einem unserer letzten Seminare über dieses Thema machen deutlich, daß in ganz Deutschland diese Sprühaktionen inzwischen stattfinden. Wir bitte unsere Leser, folgende Beobachtungen zu notieren und uns mitzuteilen:

1. Der Wetterbericht, der gutes Wetter mit blauem Himmel und Sonne ansagt,
2. falls beobachtet, die am nächsten Tage auftretende geschlossene Wolkendecke nach einem strahlenden Sonnenaufgang zwischen 5 und 6 Uhr,
3. wenn ein deutlicher Temperaturabsturz zu verzeichnen ist,
4. wie lange die Wolkendecke bzw. auch ein dunstiger Himmel, der kein klares Blau sehen läßt, zu beobachten ist.
5. Sofern Sie eine solche Sprühaktion und die sich ausdehnenden Kondensstreifen selber beobachtet haben.

Wir werden Ihre Beobachtungen an dieses Phänomen bearbeitende Experten weiterleiten.

Ausländerfreundlichkeit führt zu Deutschenfeindlichkeit

Ein fünfzehnjähriger Junge geht am Nachmittag durch eine Kleinstadt in Deutschland. Auf dem Bürgersteig kommen ihm zwei türkische Jungen in seinem Alter entgegen. Sie rempeln ihn an und sagen: „Verschwinde hier!" Es gibt einen heftigen Wortwechsel, Gerempel und dann fällt der Satz: „Verschwinde hier, das ist unser Land", von einem türkischen Jungen gesagt. Der Deutsche entzieht sich einer Schlägerei, weil er keine Eskalation wünscht, und sich außerdem auch den beiden kräftigen türkischen Jungen unterlegen weiß.

Eine ganz ähnliche Situation erlebt er nur wenige Tage später in einem anderen Stadtteil mit anderen jungen Türken, die ihn ebenfalls auffordern, abzuhauen und aus diesem Land zu verschwinden.

Die dritte Begebenheit: Ein nahezu Blinder nähert sich einer Bank, auf der er eine Frau mit einigen Kindern sitzen sieht, wie sich dann herausstellt, Türken. Der alte Herr, geh- und sehbehindert, bittet die Mutter, ihre Kinder doch etwas zur Seite rücken zu lassen bzw. eins auf den Schoß zu nehmen, damit er sich hier einen Augenblick ausruhen kann. Darauf die empörte Antwort der Türkin: „Wir haben ein gutes Recht, hier auf dieser Bank zu sitzen. Suchen Sie sich eine andere Bank."

Das ist das Ergebnis der Lichterketten und Großveranstaltungen gegen die Ausländerfeindlichkeit der Deutschen.

UH

Termine

3.-5. September 2004

Seminar zum Thema *„Von der Reichsidee zur Reichsordnung"*

15.-17. Oktober 2004

Treffen der tätigen Reichsbürger

12.-14. November 2004

Demokratie und deutsche Freiheit gegen die Gleichsetzung von liberal und frei, Demokratie und selbstbestimmte Volksordnung.

10.-12. Dezember 2004

Mitgliederversammlung der Bauernhilfe und *Überlegungen zur Geopolitik des Vierten Reiches*

Weitere Informationen und Anmeldungen:
Collegium Humanum, Telefon: 05733 / 26 80

Bezug der „Stimme des Gewissens"
Lebensschutzinformation - LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von EUR 17,- als Dank die „Stimme des Gewissens" für ein Jahr zugesandt.

Ich ______________________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe EUR __________ überwiesen und bitte um Zusendung der STIMME DES GEWISSENS.

____
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an:
Collegium Humanum e.V.
STIMME DES GEWISSENS
Bretthorststraße 204
32602 Vlotho.

Kopieren Sie bitte Ihnen wichtig erscheinende Beiträge. Geben Sie sie weiter an Freunde und Interessenten! Quellenangabe erwünscht!

Werben auch Sie fördernde Mitglieder für den Verein Collegium Humanum und neue Leser für die STIMME DES GEWISSENS!



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber, Verleger:	Collegium Humanum e.V. (vormals WSL-D), Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 73 30
Bankverbindung:	Volksbank Bad Oeynhausen, Kto.-Nr. 7815556300 (BLZ 494 900 70)
Schriftleitung:	Ernst-Otto Cohrs, Postfach 11 65, 27341 Rotenburg/Wümme, Tel. + Fax: 04261 / 31 06
Bezugsgebühr:	jährlich 17,- EUR. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate)
Druck:	DEPPE-DRUCK GmbH, Herforder Str. 40, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 87 18-250, Fax: 05733 / 87 18-255

Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag selbst verantwortlich. In einem demokratisch verfaßten, eingetragenen Verein gibt es keinen Zensor.